

der lichtblick

17. Jahrgang
Auflage 5200
September 85



Aids

11 Seiten Sonderbericht

BUNDESVERDIENSTKREUZ für
Birgitta Wolf



Hoppel'chen meint ...

Müssen Mitgefangene denunzieren?

Am vorigen Donnerstag wurde ein Mitglied der Redaktionsgemeinschaft von einem Staatsanwalt wegen der anonymen Anzeige gegen den Teilanstaltsleiter des Hauses I, Bernd von See Franz, vernommen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er, daß Mitgefangene ausgesagt hätten, zwei Mann aus der Redaktion hätten die anonyme Anzeige "gestrickt".

Das war ja nun wirklich eine ganz neue Version und selbst uns nicht bekannt. Aber so ist es nun mal im Gefängnis. Da machen sich irgendwelche Holzköpfe wichtig und erstatten ohne Namensnennung Anzeigen. Das ist sehr bequem und auch schwer aufzuklären, aber auf jeden Fall hatte man erst einmal den Spaß.

Am Freitag stand nun in einigen Berliner Tageszeitungen (erstaunlich, sogar die TAZ berichtete sehr sachlich), die Ermittlungen gegen den Leiter des Hauses I sind eingestellt (siehe Pressespiegel). Was vorher als großer Artikel fast eine Viertelseite gefüllt hat, ist nun nur noch einige Zeilen wert. In dieser Beziehung ist die Presse bei allen gleich, solange die Nachrichten negativ sind, werden sie auch entsprechend aufgemacht.

Mitgefangene haben uns vorgeworfen, daß wir einem Bernd von See Franz die Möglichkeit gegeben haben, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen (der betreffende Redakteur ist immer noch auf Endstrafe abgestellt). Das ist guter Journalismus auch seinem Gegner fair gegenüberzutreten und nicht mit den Wölfen heulen.

Der Vollzug wird nicht besser, im Gegenteil. Es mehren sich die Anzeichen, daß die Schraube weiter angedreht wird. Schlimm wenn dann die eigenen Mitgefangenen wegen "vermeintlicher" Vorteile anschwärzen und denunzieren.

Eine einheitliche Front, in der die Gefangenen zusammenhalten und ihre Querelen unter sich austragen, würde vieles einfacher machen.

Man liebt den Verrat und nicht den Verräter.

Die sich angesprochen fühlen, sind gemeint!



HE LIEG NICHT SO
FAUL RUM! SCHREIB MIR
DAS VORWORT!

DOOFMANN



Lichtblickspende ??

JAAA !!

SPENDENKONTO

Berliner Bank AG
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

Postscheckkonto
Der Berliner Bank AG
Nr. 220 00 - 102 Bln.-W

Vermerk:
Sonderkonto Lichtblick
31-00-132-703



INHALT:

mit vielen Mühen und noch mehr Arbeit ist der Lichtblick wieder im letzten Moment fertig geworden. Unsere Gemeinschaft hat sich nun zusammengerauft und das Arbeiten macht sogar mal wieder Spaß.

Erfreulich war die Reaktion auf unseren Spendenaufruf nicht gerade, aber einige Märker sind doch zusammengekommen. Wer also kann und möchte, möge bitte etwas für den Lichtblick tun.

Unser Dank gilt auch der Setzerei. Beim Druck der August-Ausgabe war eine Druckplatte defekt. Innerhalb von einer Stunde hatten wir eine neue und das, obwohl ein Foto noch einmal gerastert werden mußte. Auch sonst wird uns unbürokratisch und schnell geholfen.

Das wir anstaltskonform sind, wird sicherlich weiterhin von einem Teil der Gefangenen behauptet. Wir hoffen, unsere Arbeit beweist das Gegenteil.

Aus aktuellem Anlass haben wir einen umfassenden Bericht über AIDS zusammengestellt, leider gab der Anstaltsleiter nicht die Genehmigung zu einer Veranstaltung mit dem Leiter des Tropeninstitutes. Aber hier im Knast wurden schon so viele gute Ansätze im Keim erstickt, leider wiehert der Amtsschimmel immer noch fröhlich.

Trotz allem, nicht unterkriegen lassen! Wünscht Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

Hoppel'chen meint	2
Birgitta Wolf	4
AIDS	9
Interview mit Prof. Bienzle	10
Information der AIDS-Hilfe	13
AIDS Pressespiegel	19
Am Rande bemerkt	11
Pressespiegel	20
Tegel intern	22
Rechtsberatung	25
Reso-Gruppe Nürnberg	27
Knast in Bayern	28
Erwin P. Remus	30
Zum Mißverständnis des offenen Vollzuges	32
Abgeordnetenhaus Landespressediens	33

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

Redaktion: Michael Gähner, René Henrion, Peter Spinn
- Redaktionsgemeinschaft "der Lichtblick" -

VERANTWÖRL. REDAKTEUR: Michael GÄHNER

VERLAG: Eigenverlag

DRUCK: Mario S c h w a r z - auf Rotaprint R 30

POSTANSCHRIFT: Redaktionsgemeinschaft "der Lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27

ALLGEMEINES: Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der Lichtblick" vom 1. Juni 1976: "der Lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt. Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "Lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

WICHTIG: Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

EIGENTUMSVORBEHALT: Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

DRINGENDE BITTE: Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

Ladendiebstahl lohnt sich nicht...



Herzlichen Glückwunsch



Binqitta Wolf

BUNDESPRÄSIDENTIALAMT
ORDENSKANZLEI

Az.: OK 3/05

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Kaiser-Friedrich-Straße 16
5300 **BONN** 1, den

20. August 1985

Telefon: (0228) 200 212
(oder über Vermittlung 2001)
Telex: adbpn d 886393

Herrn
Michael Gähler
Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39

1000 Berlin 27

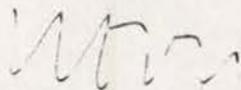
Betr.: Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik
Deutschland;

hier: Frau Brigitta Wolf, Murnau

Sehr geehrter Herr Gähler!

Die Ordenskanzlei möchte Ihnen nunmehr mitteilen, daß der Herr Bundespräsident im Einvernehmen mit dem Herrn Bayerischen Ministerpräsidenten Frau Brigitta Wolf das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen hat. Die Ordensinsignien und die Verleihungsurkunde wurden der Bayerischen Staatskanzlei in München vergangene Woche mit der Bitte um Aushändigung übermittelt. Wann und durch wen die Ordensüberreichung erfolgt, ist hier nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Köble

BUNDESVERDIENSTKREUZ für

Birgitta Wolf

In der Mai-Ausgabe des Lichtblicks druckten wir den nachfolgenden Brief an den Bundespräsidenten ab. In diesem Brief hatte die Redaktionsgemeinschaft Frau Birgitta Wolf zum Bundesverdienstkreuz vorgeschlagen.



Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Wir sind das Redaktionsteam einer Gefangenenzeitung und wenden uns heute mit einem besonderen Anliegen an Sie. In dem Heft Nr. 4 unserer Zeitung aus dem Jahre 1970 fanden wir einen Ausspruch von Ihnen. Diesen zitieren wir:

"Wir brauchen viele freiwillige Gruppen, um Frieden, Recht und Hilfe für die Nöte der Menschen in unserer Gesellschaft zu entfalten. Wir müssen heraus aus der Beschäftigung mit uns selbst. Es ist Zeit, gemeinsam an die Arbeit zu gehen."

Dieser Gedanke hat gerade in der heutigen Zeit eine besondere Bedeutung, weil viel zu wenig Menschen zu wirklich selbstloser Hilfeleistung bereit sind. Wir möchten

Ihnen heute von einem Menschen berichten, der seit nunmehr 50 Jahren freiwillig Strafgefangenen hilft. Ohne jegliches Ansehen der Person hilft Birgitta Wolf, aus 8110 Murnau, Ramsach 7, jedem Menschen, der sie um Hilfe bittet. Aus eigener Kraft hat sie mehr Strafgefangenen geholfen, als eine Kleinstadt Einwohner hat. Sie, die die Tochter eines Grafen ist und von ihrer Herkunft keinerlei Beziehungen zu Straffälligen hat, hat alleine aus humanitären Gründen und aus Menschlichkeit ihr Leben



in den Dienst der Straffälligen und Entlassenen gestellt.

Dieses ist, finden wir, durchaus nicht selbstverständlich. Deswegen bitten wir Sie Frau Birgitta Wolf mit dem Bundesverdienstkreuz auszuzeichnen.

Zu Ihrer Information haben wir Ihnen einige biographische Angaben zu Frau Wolf beigelegt. Wir möchten noch bemerken, daß kein Mitglied unserer Redaktion jemals persönlichen Kontakt zu Frau Wolf hatte und wir alle Informationen nur aus den Medien haben.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unserem Anliegen entsprechen würden und unserem Vorschlag folgen könnten.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute und gratulieren Ihnen zum Geburtstag nachträglich.

Mit besonderer Hochachtung
Lichtblick-Redaktionsteam



Drei Wochen nach dem Erscheinen des Lichtblicks erhielt die Redaktion einen ausführlichen Brief von Frau Wolf. In diesem bedankte sie sich für unseren Antrag an den Bundespräsidenten und teilte uns mit, wir hätten einen Entschluß von ihr ins wanken gebracht. Eigentlich wollte sie niemals das Bundesverdienstkreuz annehmen. Nachdem vor vielen Jahren Juden aus Israel den Bundespräsidenten um eine Verleihung an sie gebeten hatten, hätte sich die Bayerische Regierung dagegen ausgesprochen. Sie war sich sicher, daß es auch diesmal wieder ein Veto der Bayern geben würde. Wer sich wie sie um die "Vierte" Kaste, sprich Strafgefangene kümmert, ist in dieser Gesellschaft nicht angesehen.

Sie hatte recht! Wenige Tage später bekamen wir den nachfolgenden Brief von der Bayerischen Staatskanzlei, den wir schon in der Juni-Ausgabe veröffentlicht haben.



An die
Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland;
hier: Frau Birgitta Wolf

Sehr geehrte Herren!

Das Bundespräsidialamt hat Ihr Schreiben vom 16.4.1985, mit dem Sie sich für die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Frau Wolf einsetzen, der Bayerischen Staatskanzlei übersandt. Auf Grund einer anderweitigen Anregung wurde durch die für die Bearbeitung zuständigen Behörden bereits ein eingehendes Prüfungsverfahren durchgeführt, das zu keinem positiven Ergebnis geführt hat.

Ich bedauere, daß Ihrem Anliegen deshalb nicht entsprochen werden kann und bitte Sie, diese Angaben mit der in Ordensangelegenheiten gebotenen Vertraulichkeit zu behandeln.

Das Bundespräsidialamt hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

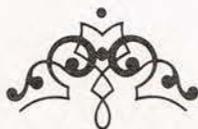
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Doering
Ltd. Ministerialrat



Wir hatten unsere Leser gebeten, wenn sie auch von der Entscheidung enttäuscht wurden, der Staatskanzlei oder dem Bundespräsidenten zu schreiben. Wenige Tage später erhielten wir die ersten Durchschläge von Schreiben an den Bundespräsidenten. Eine Vielzahl von Bürgern hatte um eine Änderung dieser Entscheidung gebeten und unter den Schreiben war auch eines vom ehemaligen Leiter der Hamburger Strafanstalt "Santa Fu". Es hat uns sehr gefallen und deshalb drucken wir es ab, damit auch unsere Leser, die Frau Wolf nicht kennen, einen Eindruck von ihrer Arbeit gewinnen können.



8. Juli 1985

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

In der Gefangenenzeitschrift "der lichtblick" vom Juni 85 las ich, daß die Redaktionsgemeinschaft dieser Zeitschrift am 14.4.85 Frau Birgitta Wolf aus Murnau zur Verleihung des "Verdienstordens der Republik Deutschland" vorgeschlagen hatte. Als Grund dafür wurde sicherlich ihr Einsatz für Strafgefangene, ihre Angehörigen und auch für Entlassene angegeben.

Mit Schreiben vom 8.5.1985 wurde dieser Vorschlag durch die Bayerische Staatskanzlei abgelehnt, da bereits ein "eingehendes Prüfungsverfahren durchgeführt" wurde, das zu keinem positiven Ergebnis geführt hat.

Mir steht es nicht zu, das Prüfungsverfahren und dessen Ergebnis zu beanstanden, zumal ich dieses nicht kenne und auch nicht weiß, was ein Bundesbürger geleistet und

in welcher Art und Form er sich verdient gemacht haben muß, um durch eine äußere Geste öffentlich bestätigt und anerkannt zu werden.

Frau Birgitta Wolf ist mir seit 1960 bekannt. Damals war ich Leiter der Jungmännerabteilung in der Justizvollzugsanstalt Kassel-Wehlheiden. In dieser Abteilung befanden sich ca. 200 Straftäter im Alter von 19 - 24 Jahren. Frau Birgitta Wolf half uns, wenn junge Menschen, die nicht zu ihren Eltern zurück konnten, entlassen wurden. Entweder vermittelte sie Familien, die sich um diese jungen Menschen kümmerten, oder sie nahm sie selbst vorübergehend in Murnau auf.

Mein Kontakt zu Frau Birgitta Wolf blieb bestehen, als ich 1967 in Hamburg den Kriminalpsychologischen Dienst der Justizbehörde übernahm.



1971 und 72 waren in dem ehemaligen Zuchthaus in Hamburg-Fuhlsbüttel - bekannt als "Santa Fu" - schwere Revolten. In dieser Anstalt befanden und befinden sich Straftäter mit den höchsten Strafen aus drei Bundesländern. Der damalige Senator bat mich, diese Anstalt zu übernehmen, obwohl ich kein Jurist bin. Durch diese neue Aufgabe wurde die Verbindung zu Frau Birgitta Wolf wieder intensiver.

Frau Birgitta Wolf half der Anstalt und mir. Auf meine Bitte hin kam sie, sprach mit schwierigen Insassen und mit Sympathisanten von Terroristen, die sich anfangs in unserer Anstalt befanden und

massiv störten. Durch ihre Gespräche wurde mitverhindert, daß nicht jenes zunichte gemacht wurde, was gutwillige Aufsichtsbeamte und Abteilungsleiter mühsam aufgebaut und erreicht hatten. Das Wort von Frau Birgitta Wolf hatte bei den Insassen Gewicht.



Mit ihrer Hilfe konnte verhindert werden, daß die Anstalt in den schwierigen Anfangsjahren 1973 - 76 wieder "dicht" gemacht wurde. So konnten sich seit 1973 ca. 600 Insassen, d. h. die ganze Anstalt, während der arbeitsfreien Zeit bis zum abendlichen Einschluß in den vier Flügeln des Zellentraktes und draußen innerhalb des Anstaltsgeländes frei bewegen. Ihre Zellen verschlossen sie mit einem Vorhängeschloß, dem Aufsichtsdienst blieb dadurch das ständige Schließen erspart.

In diesem Jahr fand zum 13. Male an zwei Tagen das einzige "Familiensportfest" in einer "schweren" Anstalt statt. Zu diesem Fest kann jeder Insasse drei Angehörige einladen, außerdem die eigenen Kinder, bzw. die Kinder seiner zukünftigen Frau. Frau Birgitta Wolf kam zu diesem Fest aus Murnau.

Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß Frau Birgitta Wolf bereits 1971 für ihre Verdienste und ihre Arbeit mit Insassen, Entlassenen und mit deren Angehörigen von der "Humanistischen Union" mit dem "Fritz-Bauer Preis" geehrt wurde. Sie war neben Frau Prof. Dr. Einsele, ehemalige Leiterin der Frauenanstalt Frankfurt-Preungesheim, und Herrn Dr. Gustav Heinemann die dritte Persönlichkeit, die diesen Preis erhielt.



Ich bin sicher, daß eine erneute Prüfung ihrer Arbeit zu einem positiven Ergebnis führen wird, zumal sie in der Gefangenearbeit zumindest ähnlich positives wie jene zwei oder drei Damen in Norddeutschland, die bereits durch den Verdienstorden geehrt wurden.

Diese sind ehrenamtlich tätig, sowie auch Frau Birgitta Wolf.

Für sie ist dieser Einsatz jedoch eine Lebensaufgabe.

Hochachtungsvoll

Dr. phil H.-D. Stark

Im Juli hatten wir noch einmal an die Bayerische Staatskanzlei geschrieben und erhielten die Antwort, die Entscheidung würde noch einmal überprüft. Die Folge der Überprüfung haben alle Leser auf der Seite 5 dieser Lichtblick-Ausgabe lesen können. In Übereinstimmung mit dem



Bayerischen Ministerpräsidenten hat der Bundespräsident Frau Birgitta Wolf den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Dazu gratulieren wir Frau Birgitta Wolf von ganzem Herzen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns bei allen Lesern bedanken, die uns in unserem Anliegen unterstützt haben. Dabei gilt unser Dank auch besonders den Politikern, die persönlich beim Bundespräsidenten für eine Verleihung der Auszeichnung an Frau Wolf eintraten.

Unser Dank gilt auch dem Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Richard von Weizsäcker, der durch die Verleihung dieser Auszeichnung einen Menschen, der die Hilfe für die Außenseiter der Gesellschaft als Lebensaufgabe gewählt hat, die längst fällige Würdigung erwies.

-gäh-



Aquired ImmunoDeficiency Syndrome

Das erworbene Immundefekt-Syndrom

LANGE ZEIT WURDE DAS PROBLEM DER AIDS-ERKRANKUNGEN IN DEN MEDIEN VERFÄLSCHT BZW. TOTGESCHWIEGEN. DER SPIEGEL BRACHTE MEHRFACH STARK TENDENZIÖSE BERICHTE, DIE EINZIG UND ALLEIN UNRUHE SCHAFFTEN. IN DIESEN BERICHTEN ERSCHIEN AIDS ALS GEISSEL DER HOMOSEXUELLEN.

Schon im März 1985 hatte sich der Lichtblick mit der DEUTSCHEN-AIDS-HILFE in Verbindung gesetzt und Besuch von Mitgliedern dieser Organisation und von der BERLINER-AIDS-HILFE erhalten.

Dieses Gespräch war für uns sehr interessant. Spontan waren alle bereit uns umfassend zu unterrichten und auch Betroffene jederzeit zu beraten. Die Mitglieder der AIDS-Hilfe berichteten von ihren Erfahrungen und über die Angst, die der "normale" Bürger vor Infizierten hat. Damals berichteten sie auch über eine Informationsschrift die in Vorbereitung war. Inzwischen ist diese erschienen und wir fanden sie so wichtig für die Allgemeinheit, daß wir sie auf den Seiten 13 bis 18 nachgedruckt haben. Die BERLINER - AIDS-HILFE steht Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite. Für die Arbeit im Gefängnis ist Carsten Grunwald zuständig. Er ist über die Nummer der BERLINER-AIDS-HILFE zu erreichen. Alle Telefonnummern der AIDS-Hilfe und der Senatseinrichtungen findet man am Ende des Berichtes.

Bemerkenswert fanden wir auch, daß alle Mitglieder der BERLINER-AIDS-HILFE ehrenamtlich tätig sind und bis auf einen bezahlten Sozialarbeiter ohne Entgelt arbeiten.

In der Boulevard-Presse wurde in den letzten drei Wochen ein wahres Kesselreiben gegen AIDS eröffnet. Was BZ und BILD da wieder vom Stapel ließen war erschreckend. Aber scheinbar will der Bürger auf der Straße so etwas lesen. In der BZ war ein Interview mit einem AIDS-Kranken im Endstadium und dieser Mensch, der seinen Tod vor Augen hat, antwortete freimütig auf alle Fragen. Er berichtete, daß sich die Umwelt zurückgezogen hat und nur seine Freunde noch zu ihm hielten. Auch dieser Erkrankte wird von einem Mitglied der BERLINER-AIDS-HILFE betreut.

Der Berliner Gesundheitssenator Fink richtete eine sogenannte "AIDS-Task-Force" Sondereinheit ein. Der Leiter dieser Sondereinheit hat dem Lichtblick auf den nachfolgenden Seiten ein Interview gegeben. Er war bereit, zu einem öffentlichen Hearing am 21. September 1985 in die JVA Berlin-Tegel zu kommen und den Gefangenen Fragen zu beantworten. Der Anstaltsleiter gab dazu keine Genehmigung. Das ist mehr als bedauerlich. Hier wäre die Gelegenheit gewesen die Unsicherheit auszuräumen und

die Gefangenen ausführlich zu informieren. Nach Auskunft der Anstaltsleitung ist vom Senator für Justiz ein neues Merkblatt wegen AIDS in Vorbereitung.

Professor Ulrich Bienzle, der Leiter des Landesinstitutes für Tropenmedizin, war auch bereit jeden Gefangenen anonym auf eine Infizierung mit dem HTLV-III Virus zu untersuchen.

Der Lichtblick hat 50 Gefangene zu dieser geplanten Aktion befragt, alle ohne Ausnahme, waren bereit, sich anonym untersuchen zu lassen. Ein Großteil hat die Befürchtung, daß bei einer Untersuchung durch das Gefängnispersonal der Datenschutz nicht gewahrt bleibt.

Wenn dann eines Tages die bestehenden Vorschriften geändert und eine Meldepflicht für HTLV-III Virus Infizierte bestünde, daß dann ihre Daten weitergegeben würden. Eine anonyme Untersuchung hätte auf jeden Fall wichtige Ergebnisse gebracht, zum einen wäre mancher Gefangene beruhigt gewesen und zum anderen hätte man feststellen können, wieviele Gefangene hier in Tegel infiziert sind.

Die BERLINER-AIDS-HILFE ist unter der Telefonnummer 853 20 00 zu erreichen.

Das AIDS-Telefon des Berliner Senats ist unter der Telefonnummer 302 60 31/32 zu erreichen.

-gäh-

Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es dem Lichtblick am 26. August 1985 den Leiter des Landesinstituts für Tropenmedizin, Prof. Ulrich Bienzle, an das Telefon zu bekommen. Prof. Bienzle ist der Chef der vom Senat eingesetzten Sondereinheit "AIDS Task Force" die unter anderem auch die Telefonberatung macht.

A

Der Lichtblick bat Professor Bienzle um ein Interview. Er war dazu sofort bereit. Leider wollte er am nächsten Tag in den Urlaub fahren und so konnten wir nur ein Telefoninterview führen.

Libli: Herr Professor, wir danken Ihnen für Ihre spontane Bereitschaft mit uns zu sprechen. Im Volksblatt vom 17. August wurde eine Äußerung von Ihnen zitiert. Da sollen Sie gesagt haben: Bisher nicht infizierte Gefangene kämen mit einer AIDS-Infektion aus der Haft zurück. Sind wir Gefangene besonders gefährdet?

Prof. Bienzle: In der Regel ist der Gefangene nicht besonders betroffen. Betroffen sind die, die im Knast selber weiter spritzen.

Libli: Können sich Gefangene durch das Zusammenleben in Gemeinschaftszellen infizieren?

Prof. Bienzle: Nein, durch das bloße Zusammenleben kann man sich nicht infizieren. Solange sich die Kontakte auf Körperkontakte des normalen Lebens beschränken besteht keine Infektionsgefahr.

Libli: Wodurch kann man sich anstecken?

Prof. Bienzle: Große Gefahr einer Ansteckung besteht bei homosexuellen Kontakten, besonders beim Analverkehr. Und wenn mehrere Drogenabhängige dieselbe Spritze benutzen, was im Gefängnis zwangsläufig der Fall ist.

Libli: Wie reagiert die Öffentlichkeit auf die Möglichkeit sich telefonisch zu informieren?

Prof. Bienzle: Unsere Telefone sind seit einer Woche von morgens bis abends besetzt. Selbst aus Westdeutschland werden wir angerufen.

Libli: Ist die Öffentlichkeit verunsichert? Hier im Gefängnis ist es ein Großteil der Inhaftierten sehr.

I

Prof. Bienzle: Diese Verunsicherung kann man bei den meisten Anrufern feststellen. Die Menschen sind zum Teil durch die Berichte in der Presse sehr verunsichert. Ich verweise auf das neueste Informationsheft der AIDS-Hilfe. Darin sind alle Fragen sehr anschaulich beantwortet.

Der Lichtblick hat dieses Informationsmaterial von Seite 13 bis 18 nachgedruckt, wir danken für die Genehmigung.

Libli: Raten Sie zu einem Bluttest?

Prof. Bienzle: Wir raten allen aus den bekannten Risikogruppen wie Homosexuellen, Bisexuellen und Drogenabhängigen, die gemeinsame Nadeln

benutzen, zur Untersuchung. Durch den Test kann man erkennen, ob jemand infiziert ist oder nicht.

Libli: Was passiert, wenn jemand sich mit dem HTLV-III Virus infiziert hat?

Prof. Bienzle: Hat nun jemand das HTLV-III Virus, kann man ihn darüber aufklären, welche Möglichkeiten des Ausbruchs der Erkrankung es gibt.

Libli: Wieviel Prozent der infizierten Personen erkranken?

Prof. Bienzle: Etwa 10% der Infizierten erkranken.

Libli: Weiß man vorher, bei wem die Krankheit ausbricht?

Prof. Bienzle: Im Augenblick können wir nicht sagen, wer zu den 10% gehört und welche Co-Faktoren eine Rolle spielen.

Libli: Gibt es bisher einen Fall von einem geheilten AIDS-Erkrankten und gibt es Behandlungsmethoden?

Prof. Bienzle: Es werden eine ganze Reihe von experimentellen Therapien durchgeführt.

D

führt, unter anderem mit "Suramin". Darüber ist sehr wenig bekannt und angewandt wurden sie meistens in einem Stadium, wenn die Erkrankung sehr weit fortgeschritten war, so daß wir im Augenblick darüber keine Aussage machen können. Die Hoffnungen sind zur Zeit nicht sehr groß, aber es wird daran gearbeitet.

Libli: Es wird zur Zeit darüber diskutiert, ob Infizierte nicht gemeldet werden sollten. In Hessen fordert der Justizminister eine Bekanntmachung der Betroffenen Strafgefangenen. Halten Sie solche Maßnahmen für erforderlich?

Prof. Bienzle: Nein. Wer infiziert ist, muß auf seine soziale Funktion hingewiesen werden. Er sollte seine Umgebung aufklären oder so behandeln, daß sie nicht angesteckt werden kann.

Libli: Viele Gefangene haben Angst sich hier im Knast untersuchen zu lassen. Sie befürchten, daß ihre Befunde nicht vertraulich bleiben und bei einer Änderung der bestehenden Vorschriften, eine Erkrankung dem Gesundheitsamt mitgeteilt würde. Wären Sie bereit, hier im Gefängnis eine anonyme Untersuchung durchzuführen?

Prof. Bienzle: Dazu wäre ich selbstverständlich jederzeit bereit.

Libli: Wie würde so etwas technisch gehandhabt?

Prof. Bienzle: Jeder würde eine Nummer bekommen nach der Blutentnahme. Wenn dann nach einiger Zeit die Ergebnisse vorliegen, würde nach Vorlage der Nummer jeder erfahren, ob er infiziert ist.

Libli: Wären Sie bereit, bei einer öffentlichen Diskussion, die Fragen von Gefangenen zu beantworten?

Prof. Bienzle: Selbstverständlich. Jederzeit sehr gerne. Allerdings bin ich bis zum 16. September nicht in Berlin. Danach würde ich sehr gerne kommen.

Libli: Gibt es besondere Vorkehrungen für den Umgang mit AIDS-Kranken?

Prof. Bienzle: Solange es keinen sehr engen körperlichen Kontakt gibt, sehe ich keine Probleme. Wenn man ihn pflegt, wenn man sein Bett macht, ihn in den Arm nimmt, das ist alles ungefährlich. Wenn der Kontakt sehr eng ist, wie zwischen Mutter und Kind, dann kann es schon passieren, daß eine Infektion auftritt.

Libli: Wird in Berlin zur Zeit alles getan, was möglich ist?

Prof. Bienzle: Ich kann nur für die Gesundheitsverwaltung sprechen. Da kann man sagen, daß sie, verglichen mit allen Gesundheitsministerien der einzelnen Länder, ganz vorne dran ist. Wir haben die Zusage, daß wir alles Geld bekommen, das wir brauchen, und ich habe bis jetzt keine Anzeichen dafür, daß es nicht stimmt. Alles geht unbürokratisch und schnell.

Libli: Wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Berliner AIDS-Telefon steht allen Ratsuchenden zur Verfügung. Auch Professor Bienzle ist unter der Nummer 302 60 31 oder 302 60 32 erreichbar. Wir hoffen, daß der Lichtblick bei dem Gespräch mit ihm am 21. September noch genauere Auskünfte bekommt.

-gäh-

Der Leiter des Landesinstitutes für Tropenmedizin, Prof. Ulrich Bienzle, erklärte seine Bereitschaft, Gefangenen der JVA Berlin-Tegel in einem öffentlichen Hearing alle Fragen wegen AIDS zu beantworten. Außerdem würde er auch alle Inhaftierten anonym auf eine mögliche Infektion mit dem HTLV-III Virus untersuchen.

Der Lichtblick war von dieser spontanen Zusage sehr angetan. Bestand doch jetzt die Möglichkeit, sich bei einem Gespräch direkt zu informieren. Aber daraus wird leider nichts, der Anstaltsleiter, Herr Lange-Lehngut, gibt dazu keine Genehmigung!

Auch die anonyme Blutuntersuchung wurde vom AL nicht gestattet. Der Lichtblick darf jederzeit Herrn Prof. Bienzle zu einem Interview empfangen, aber eine Veranstaltung mit Gefangenen ist nicht genehmigt.

Wir sprachen mit einigen Mitgefangenen über die Möglichkeit der anonymen Blutuntersuchung. Alle waren von dieser Möglichkeit sehr angetan und sofort bereit diese Untersuchung durchzuführen. Dadurch wäre es möglich gewesen festzustellen, wieviele Gefangene mit dem HTLV-III Virus infiziert sind.

Schade! Hier ist wieder einmal die Möglichkeit vertan worden, dem Gefangenen die Unsicherheit zu nehmen. In den Häusern haben sich schon Gefangene an den Justizsenator gewandt, weil sie sich besonders gefährdet fühlen.

Sicherheit und Ordnung über alles, auch über die Gesundheit?

-gäh-

S

AIDS hinter Gittern

Aufgeschreckt durch Horrormeldungen, versuchen die Justizminister das Problem AIDS im Knast in den Griff zu bekommen

Das Konjunkturthema des Sommers macht auch vor den Toren der Gefängnisse nicht halt. Im kommenden Monat treffen sich die Justizminister der Länder in Konstanz, um ihre Erfahrungen mit dem HTLV-III-Virus hinter Gittern auszutauschen. Da sich keiner der Minister dazu durchringen kann, die Betroffenen zu entlassen, steht nun die gesamte Maßnahmpalette von Beratung bis Isolation zur Debatte. Inmerhin, die ärztliche Schweigepflicht ist im Knast bereits obsolet.

„Wie gehen Sie mit jemandem um, dessen Blutprobe eine AIDS-Virus-Infektion ergibt?“

„Na, so wie alle anderen auch.“
Der Sprecher des Hamburger Justizsenats kann sich gar nicht vorstellen, daß auf AIDS im Knast anders reagiert wird, als mit einem intensiven Gespräch zwischen Arzt und Betroffenen. „Wir appellieren an die Vernunft der Leute und versuchen ihnen klar zu machen, wie sie sich verhalten sollen, um sich und andere nicht zu gefährden. Mehr kann man doch nicht tun, oder?“

Kollegen des Hamburger Herrn Jasper in den Justizministerien anderer Bundesländer haben sich diese Frage offenbar schon früher gestellt und sind bei ihrer Beantwortung zum Teil zu wesentlich weitreichenderen Schlussfolgerungen gekommen. Vor allem Parteifreunde des an die Vernunft appellierenden Hanseaten in Nordrhein-Westfalen und Hessen wollen sich nicht mit der Hoffnung zufriedengeben, ein mit dem AIDS-Virus HTLV-III-infizierter Gefangener werde sich schon von selbst so verhalten, wie es dem „Wohle der Anstalt“ entspricht. Am deutlichsten äußerte sich dazu am Wochenende NRW-Justizminister Krummick, der der Öffentlichkeit einen jüngst erarbeiteten Maßnahmenkatalog vorstellte, durch den die Ausbreitung des Virus in den Haftanstalten verhindert werden soll.

Der Katalog sieht vor, daß Gefangene mit AIDS-Infektion in Einzelzellen untergebracht werden — angeblich zur Vermeidung homosexueller Kontakte — und Gesundheitsblätter mit dem Hinweis: „Achtung — Blutkontakt vermeiden“ in die Akte kommen.

Damit ignoriert der forsche Herr Krummick kurzerhand ein Problem, dem das hessische Justizministerium erst vor wenigen Tagen ein dreiseitiges Schreiben an alle Anstaltsleiter des Landes widmete (siehe auch Dokumentation).

Bevor nämlich Maßnahmen wie die nun in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen praktiziert werden können, muß erst einmal der Anstaltsarzt seine Schweigepflicht brechen und die jeweiligen Anstaltsleitungen über Fälle von AIDS-In-

fektionen informieren. Grundsätzlich steht ein Strafgefangener unter demselben Schutz ärztlicher Schweigepflicht wie jeder andere Patient auch — nur, grundsätzlich und tatsächlich ist, wie so häufig, nicht dasselbe. Bei der Güterabwägung zwischen dem Persönlichkeitsschutz des Gefangenen und einer möglichen Gefährdung Anderer ist nicht nur das hessische Justizministerium der Meinung, daß „die Sicherheit und Ordnung“ der Anstalt es dem Arzt gebietet, seine Schweigepflicht zu brechen. Auch die dafür notwendige Rechtsgrundlage haben die Juristen gleich zur Hand, dies sei ein Fall für den § 34 des Strafgesetzbuches, der sogenannte *Rechtfertigende Notstand*. Auf diesen Paragraphen pflegen Juristen zurückzugreifen, bevor ein spezifisches Gesetz eine Handlungsbefreiung, zum Beispiel 1977 bei Anwendung der Kontaktsperre vor Verabschiedung des Kontaktsperregesetzes. Auch die C — Bundesländer wissen natürlich um die vielseitige Verwendbarkeit dieses Paragraphen. So ist der für die bayerischen Justizvollzugsanstalten verantwortliche Beamte der Meinung, es bedürfte zu diesem Problem gar keines speziellen Erlasses des Ministeriums, weil „da könnte ja doch nichts anderes drinstecken, als im 34er bereits geregelt.“

Allerdings, so beiläufig er sich zu versichern, hätte in Bayern bislang jeder Virus Träger von sich aus eingewilligt, daß die Anstaltsleitung informiert wird. Für die Berliner Justiz stellt sich die Lösung dieses Problems sogar noch einfacher dar: „Der Gesamtzusammenhang aller Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes“, so ihr Sprecher Kahne, „ergäbe bereits eine immanente Einschränkung der ärztlichen Schweigepflicht.“ Da brauchte man gar nicht das schwere Geschütz des § 34 StGB zu bemühen.

Damit ist die zur Zeit heiß diskutierte Frage einer Meldepflicht für HTLV-III-infizierte im Bereich Knast schon erledigt. Konsequenterweise forderte NRW-SPD Minister-Krummick, denn auch, daß sich die Erfassung von AIDS-Kranken nicht auf Strafgefangene beschränken darf. „Dies wäre eine unzulässige Stigmatisierung“, Jürgen Gottschlich

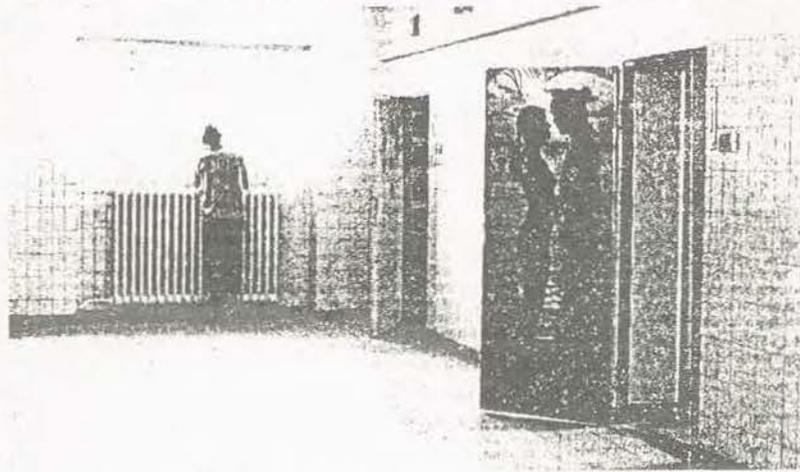


Foto: Dimiter Enev

DOKUMENTATION

Brief des Hessischen Justizministers Herbert Günther an die Vollzugsanstalten in Hessen

„... rechtfertigender Notstand“

Betr.: Ärztliche Versorgung in den Justizvollzugsanstalten.

Hier: Ärztliche Schweigepflicht bei festgestellten HTLV III-Virus-Infektionen

Im Rahmen der Diskussion um erforderliche Maßnahmen beim Umgang mit HTLV III-infizierten Gefangenen ist die Frage aufgeworfen worden, inwieweit die Anstaltsärzte berechtigt oder sogar verpflichtet sind, über diese Infektionen Anstaltsleitung und Bedienstete zu informieren.

Nach allgemeiner Auffassung unterliegen auch beamtete und angestellte Ärzte, also auch die im Justizvollzug tätigen (Anstalts-)Ärzte, der ärztlichen Schweigepflicht. Diese in § 203 Abs. 1 Ziff. 1 StGB strafbewehrte Schweigepflicht erstreckt sich auf alles, was dem Arzt bei der Untersuchung oder Heilbehandlung anvertraut oder auf andere Weise bekannt geworden ist.

Eine Befugnis zur Offenbarung von Berufsgeheimnissen kann sich nur aus der Einwilligung des Betroffenen, aus Rechtsvorschriften oder nach den Grundsätzen über die Abwägung widerstreitender Interessen, insbesondere bei rechtfertigendem Notstand gemäß § 34 StGB, ergeben.

Rechtsvorschriften, die die Anstaltsärzte verpflichten würden, ihre Erkenntnisse über HTLV III-Infizierte oder AIDS-erkrankte Gefangene gegenüber Dritten zu offenbaren, bestehen nicht. AIDS-Erkrankungen unterliegen bisher auch nicht der Meldepflicht nach dem Bundesgesundheitsgesetz. Ob im übrigen in der Anstalt eine Durchbrechung der ärztlichen Schweigepflicht vorgenommen werden kann, hat der Anstaltsarzt eigenverantwortlich zu prüfen und nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Der Anstaltsleiter und die Aufsichtsbehörde haben daher nicht das Recht, vom Anstaltsarzt die Erteilung von Auskünften (hier:

über HTLV III-Infektionen) zu verlangen.

Eine Durchbrechung der Schweigepflicht durch den Anstaltsarzt wird jedoch insbesondere dann gerechtfertigt sein, wenn die Mitteilung erforderlich ist, um eine Lebens- oder Gesundheitsgefahr von anderen Gefangenen oder Bediensteten abzuwenden (vgl. § 34 StGB). Gleiches wird anzunehmen sein, wenn das dem Anstaltsarzt Bekanntgewordene ein beherrschendes Handeln unerlässlich macht, um die Sicherheit aufrecht zu erhalten oder eine schwerwiegende Störung der Ordnung der Anstalt abzuwehren. Nach meiner Auffassung sind diese Voraussetzungen im Hinblick auf die schwerwiegenden Folgen einer etwaigen HTLV III-Infektion gegeben. Ich halte es daher für zulässig und erforderlich, daß alle mit der Versorgung und Betreuung der Gefangenen befaßten Vollzugsbediensteten über das Vorliegen von HTLV III-Infektionen informiert werden. 8. August 1985/Betr.-Ärztezeichen 4550 — IV/5 — 1533/8

INTERVIEW

mit der Leiterin der Justizvollzugsanstalt für Frauen Frankfurt-Preungesheim, Sigrid Bernhard

Entscheidung über ärztliche Schweigepflicht steht noch aus

taz: Wie ist die Situation zur Zeit hier in Preungesheim, wieviele der 200 Gefangenen, wieviele Bediensteten haben einen Antikörper-Test durchführen lassen?

Sigrid Bernhard: Bisher haben mit dem Stichtag vom 16.8. ausschließlich freiwillig 60 Kontrollen stattgefunden, bei Bediensteten nach meiner Kenntnis zwei. Bei den Gefangenen waren davon 16 positiv, nach meiner Kenntnis die meisten von ihnen Drogenabhängige. Zehn dieser Frauen sind noch hier, die anderen sind inzwischen regulär aus der Haft entlassen worden. Wie die Testergebnisse bei den Bediensteten waren, weiß ich nicht, ich nehme an negativ.

Was passiert mit Gefangenen, die zu den sogenannten Risikogruppen gehören, aber keinen Test machen lassen wollen? Die werden nicht aufgedeckt, die müssen keinen Test machen. Es ist jetzt lediglich vom Justizministerium noch mal klar gemacht worden, jeder kann, der Staat übernimmt dafür die Kosten.

Der hessische Justizminister hat sich, per Erlass, auch zur Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht bei HTLV III-Infektion klar geäußert. HTLV III-Infektionen rechtfertigen seiner Ansicht nach einen Notstand nach § 34 StGB. Der Justizminister hält es für erforderlich, daß alle Vollzugsbediensteten, die Gefangene versorgen oder betreuen, über das Vorliegen von HTLV III-Infektionen informiert werden. Heißt das, in hessischen Gefängnissen soll die ärztliche Schweigepflicht nicht mehr sein?

Das heißt es nicht konkret, weil es keine

Anweisung an die Ärzte ist und unsere Ärztinnen haben noch nicht entschieden, wie sie sich auf den Erlaß hin verhalten. Ich warte den Entscheidungsprozeß der Ärztinnen ab, im Moment ist der alte Sachstand, daß die ärztliche Schweigepflicht dort nicht durchbrochen wird.

Klingt es da nicht lächerlich, wenn im In-Merkblatt des hessischen Justizministers an die Gefangenen der Satz steht: „Wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Anstaltsarzt?“ Unter diesen Umständen mußte man den Gefangenen eigentlich doch eher abraten, einen Test machen zu lassen.

Wenn die ärztliche Schweigepflicht in dem Umfang wirklich durchbrochen wird, wie es als Konsequenz des Erlasses jetzt teilweise Überlegung ist, dann könnte es für die Betroffenen vielleicht lächerlich sein. Ja, das befürchte ich auch.

Wer erfährt denn zur Zeit hier in der Anstalt von den Test-Ergebnissen? Im Moment außer der Anstaltsärztin niemand. Ich habe jedoch grundsätzlich hier in der Anstalt die Anordnung, daß ich über den Verdacht von ansteckenden Krankheiten zu informieren bin. Ich habe das generell auf meine Person oder meinen Vertreter beschränkt, das gilt auch für HTLV III-Infektionen.

Ihnen gegenüber ist also bei Antikörper-Testergebnissen unter den Gefangenen die ärztliche Schweigepflicht bereits durchbrochen?

Mir gegenüber ist die Schweigepflicht

bedingt durchbrochen, aus dem Notstand heraus, weil ich eben für eine derartige Vielzahl von Menschen Verantwortung trage, daß ich das jedenfalls angeordnet habe. Sie müssen bedenken, daß doch die meisten Frauen es selber erzählen, nun erfahren auch die Bediensteten und Mitgefangenen davon, reagieren hilflos, wenden sich dann an mich. Ich entscheide dann, zusammen mit der Anstaltsärztin, ob weitere Personen Kenntnis erhalten müssen. Was die HTLV III-Infektionen betrifft, bekomme ich von der Anstaltsärztin lediglich die Mitteilung über die Gefangenen, die nicht ohne ihre Zustimmung in Doppelbelegung dürfen.

Heißt das, die HTLV III-positiven Gefangenen werden in der Anstalt isoliert? Es gibt lediglich eine einzige Anordnung der Anstaltsärztin, sie behält sich vor, in diesen Fällen zuzustimmen, wenn diese Gefangenen in einem Einzelzellaufraum mit einer anderen Frau untergebracht werden wollen.

Also auf jeden Fall Einzelhaft für die Antikörper-Trägerinnen? Ja. Allerdings ist man wesentlich nur die Nacht betroffen, tagsüber sind die Türen fast immer offen.

Wie lautet die Begründung für diesen Entscheidungsverbehalt der Anstaltsärztin?

Die Begründung ist die, daß wenn, ja die Übertragung bei sexuellen Kontakten erfolgt. Man muß doch sagen, daß im Vollzug hier in der Enge vielleicht leichter

mal eine Zwangsituation für die Betroffenen entstehen kann, einen sexuellen Kontakt einzugehen, zu dem man sich vielleicht draußen nicht entscheiden würde und da ist geboten, aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber derjenigen, die das Virus noch nicht hat, sie nicht zusammenzulegen. Es gibt allerdings da eine Ausnahmemöglichkeit, wenn bei einer der beiden Betroffenen Selbstmordgefahr vorliegt, wenn sie nicht mit der anderen zusammen sein kann. Dann kann, mit ausdrücklicher Belehrung und Zustimmung der Nichtträgerin zusammengelegt werden.

Gibt es eine ähnliche Regelung auch für den Freizeitbereich? Während der Arbeits- und Freizeit gibt es keinerlei Einschränkungen für die Virus-trägerinnen.

Tragen die Bediensteten in Ihrer Anstalt Schutzhandschuhe?

Den Bediensteten stehen grundsätzlich Schutzhandschuhe zur Verfügung, auf AIDS bezogen, sollen sie die Bediensteten beim Umgang mit verletzten Gefangenen schützen. Ob sie hierfür schon verwendet worden sind, weiß ich nicht.

Hier in Preungesheim sind etwa 50 bis 60 Drogenabhängige inhaftiert, daß es innerhalb der Anstalt einen Drogenmarkt gibt, würden Sie sich nicht nicht abstellen. Festsprachen, die mehr als einmal benutzt werden, sind auch was das AIDS-Virus angeht, hoch infektiös. Werden Sie hier in der Anstalt Einwegspritzen austauschen lassen?



Sigrid Bernhard Foto: dpa

Nein, das kann ich nicht, denn die Anforderung zu einer Spritze, das ist ein Aufbot von Betäubungsmitteln ist strafbar. Auch die Drogenabhängigen haben die Information, daß sie sich mit fremden Spritzen anstecken können und dann sollten sie entsprechend handeln. Der Gedanke der Verteilung von Einwegspritzen wäre mir fremd.

Denken Sie, in Zusammenhang mit AIDS über weitere Maßnahmen nach? Ich denke natürlich im Augenblick sehr über Maßnahmen nach, einfach deswegen, weil in der Tat dieser Erlaß einen ganz bestimmten Anstoß gibt. Ich habe aber den Wunsch, zu dem Ergebnis zu kommen, daß der Persönlichkeitsschutz der Gefangenen nicht weitgehend eingeschränkt wird. Ich habe den Wunsch einfach im Interesse der Frauen, ich habe den Wunsch aber auch, weil ich befürchte, daß dann die Dunkelziffer der Antikörper sein wird.

Das Interview führte Lothar König

Aids

Heutiger Wissensstand

July 1985

Aids steht für "Acquired Immuno Deficiency Syndrome" und bezeichnet ein Krankheitsbild ("Syndrome"), das durch eine erworbene Störung des Immunsystem entsteht.

Als entscheidender, aber möglicherweise nicht einziger Auslöser für AIDS gilt das Retrovirus HTLV-III. Es infiziert von den Abwehrzellen des Körpers die sogenannten T-Helfer-Zellen - daher die Abkürzung HTLV: Humanes T-Zell-Lymphotropes Virus ("...trop" bedeutet "gerichtet auf"). Entdeckt wurde dieses Virus kurz nacheinander 1983/84 durch die Forschungsgruppe des Franzosen Luc Montagnier am Institut Pasteur in Paris und im amerikanischen Krebsforschungsinstitut in Bethesda/Maryland. Montagnier nannte sein Virus LAV ("Lymphadenopathy Associated Virus"), weil es in engem Zusammenhang mit krankhaft veränderten Lymphknoten zu finden war. Inzwischen weiß man sehr viel über dieses Virus: man kennt sogar schon seinen genetischen Bauplan.

Man geht heute davon aus, daß neben dem HTLV-III noch andere, zum Teil nicht bekannte Faktoren für den Ausbruch der Erkrankung eine Rolle spielen. Dazu zählen vermutlich die Belastung des Organismus mit anderen Erregern, wie z.B. Cytomegalie- und Herpesviren, Tripper-, Syphilis- und Hepatitis B-Erregern. Möglicherweise spielen auch Eintrittsort des Erregers und seine Menge eine wichtige Rolle.

Wie funktioniert das Immunsystem?

Der menschliche Körper verfügt über zwei Möglichkeiten mit eingedrungenen Krankheitserregern fertig zu werden.

Zum einen reagiert er in der sogenannten "humoralen Immunantwort" auf erregerspezifische Fremdstoffe (die Antigene) mit der Bildung von chemischen Abwehrstoffen, den Antikörpern (AK), die für den jeweiligen Eindringling maßgeschneidert sind (wie Schloß und Schlüssel) und nur ihn allein bekämpfen. Deshalb ist der Nachweis eines bestimmten Antikörpers immer der Beweis dafür, daß irgendwann einmal im Körper eine Auseinandersetzung mit dem zugehörigen Erreger stattgefunden hat oder noch andauert.

Das andere Abwehrsystem ist die zellvermittelte Immunantwort: Der Körper produziert eine Reihe weißer Blutkörperchen, darunter auch T-Lymphozyten. Bei ihnen unterscheidet man zwei Gruppen: Die Helferzellen (Kurzname: "T 4") und ihre Gegenspieler, die Supressor-Zellen ("T 8"). Das Mengenverhältnis beider Zelltypen, die "OKT4/OKT8 Ratio", ist eine der Größen für die Immunantwort: ein Gesunder hat eine "Ratio" über 1.

Wie stört HTLV-III die Immunabwehr?

HTLV-III hat ein klares Angriffsziel: es zerstört gezielt die T-Helfer-Zellen und führt dadurch ihren Mangel herbei. Damit fällt ein wichtiger Abwehrmechanismus des Körpers weitgehend aus.

Der Organismus ist den verschiedenen Erregern (Bakterien, Viren, Pilzen und Einzellern) hilflos ausgeliefert, mit denen ein gesunder Mensch schadlos in Berührung kommen kann, d.h. ohne krank zu werden. Es kann zu den sogenannten Opportunistischen Infektionen (OI) kommen.

Zu den wichtigsten Opportunistischen Infektionen zählt eine seltene Form der Lungenentzündung, die "Pneumocystis Carinii Pneumonie" (PCP), eigentlich eine Säuglingskrankheit, ferner Lungen- und Darminfekte mit schweren Durchfällen, durch Würmer, Einzeller, Bakterien, Viren und Pilze verursacht, die sich fast überall in unserer Umwelt (z.B. bei Haustieren) finden.

Zunehmend werden auch Tumore und Infektionen des Gehirns ("Lymphome") durch opportunistische Erreger und die fast allgegenwärtigen Sporentierchen "Toxoplasma gondii", den Pilz "Cryptococcus neoformans" und das "Cytome-

galie-Virus" (CMV) beobachtet. Sie können sich anfangs manchmal nur als seelische Verstimmung äußern und bis zur völligen geistigen Verwirrung führen. Recht häufig tritt auch Pilzbefall von Mund, Rachen und Speiseröhre mit dem Hefepilz "Candida albicans" auf (Schluckbeschwerden, weißer Belag im Rachen). Das Herpes-Virus kann insbesondere in der Genital- und Analregion zu schwer heilbaren, nässenden Wunden führen.

Daneben tritt eine ansonsten sehr seltene bösartige Krebswucherung der Blutgefäße auf: das Kaposi-Sarkom (KS - gesprochen Kahposchi). Es zeigt sich in sehr verschiedenen Formen: häufig als leberfleck- bis pfenniggroße, dunkelrote, meist erhabene Knötchen, aber auch großflächige blauschwarze Verfärbungen und schaumblasenähnliche Wucherungen werden beobachtet. Man findet sie an allen Stellen der Körperhaut, ebenso an den Schleimhäuten von Auge und Mund sowie in den inneren Organen.

Vermutlich sind noch längst nicht alle Gesundheitsstörungen erfaßt, die nach einer Infektion mit HTLV-III auftreten können. Nicht der Immundefizit, sondern die beschriebenen Infektionen und Tumore bestimmen den Verlauf der Erkrankung (fortschreitend, stationär, rückläufig).

Der Verlauf der Erkrankung

A: Symptomfreie Infektion

Eine Infektion mit HTLV-III kann vorliegen, ohne daß es zum Ausbruch von Krankheitszeichen kommt. Der Infizierte fühlt sich in diesem Stadium

der Krankheit völlig gesund. Der Beweis für die erfolgte Infektion ist der Antikörpernachweis ("AK-positiv") auf HTLV-III.

B: Lymphadenopathiesyndrom (LAS)

Nach Ablauf der Inkubationszeit - das ist die Zeitspanne zwischen Erregereintritt und dem Auftreten erster Symptome -, die zwei Monate bis zu sechs Jahren beträgt, kann - muß aber nicht - der mit HTLV-III infizierte ein sogenanntes Lymph-Adenopathiesyndrom ("LAS") entwickeln, das auch als "AIDS Related Complex" ("ARC") bezeichnet wird. Seine vielfältigen Symptome sind für sich betrachtet völlig unspezifisch, deuten also auf alles mögliche hin.

Der Verdacht auf LAS ist dann gegeben, wenn mindestens zwei der folgenden Erscheinungen länger als vier bis sechs Wochen bestehen oder wiederholt auftreten und nicht durch bekannte Faktoren erklärbar sind:

1. Leistungsabfall und leichte Ermüdbarkeit.
2. Stärkerer Gewichtsverlust (mehr als 5 kg in weniger als zwei Monaten).
3. Fieber oder wiederkehrende Fieberschübe ohne erkennbare Ursache.
4. Stärkeres Schwitzen, Nachtschweiß.
5. Anhaltende Kopfschmerzen.
6. Lymphknotenschwellung an mindestens zwei Körperstellen, besonders an Hals und Nacken und in den Achselhöhlen, für die es keine andere Erklärung gibt.
7. Hartnäckiger, unerklärlicher trockener Husten,

nicht durch Rauchen bedingt und zu lange andauernd, um von einer Grippe oder Erkältung herzurühren; Kurzatmigkeit.

8. Weiße Beläge und Entzündungen in der Mundhöhle, auf der Zunge und im Rachen.
9. Wässrige Durchfälle, Darmkrämpfe, manchmal im Wechsel mit Verstopfungen.
10. Entzündungen, Muskelschmerzen, schnelle Bildung von blauen Flecken, unerklärliche Blutungen aus Wunden oder neugewachsenen Gebilden auf Haut und Schleimhaut.
11. Neu aufgetretene Ausschläge auf oder unter der Haut.
12. Schwellungen von Leber und Milz.

C: AIDS (Vollbild)

Ein Teil der LAS-Patienten entwickelt nach unterschiedlicher Zeitdauer das Vollbild der Krankheit, das durch das Kaposi-Sarkom und/oder durch opportunistische Infektionen gekennzeichnet ist.

Wieviele der Infizierten werden krank?

Über die Bedingungen des Übergangs von der symptomfreien Infektion zum LAS und vom LAS zum Vollbild AIDS herrscht noch viel Unklarheit. Daher sind die folgenden wenigen Zahlen mit Zurückhaltung und kritischer Distanz zu betrachten:

Nach amerikanischen Schätzungen sollen 5-6% der symptomfreien Antikörperträger pro Jahr das Vollbild AIDS entwickeln. Eine andere Zahl besagt, daß 5-20% der LAS-Patienten pro Jahr an AIDS (Vollbild) erkranken. Die Zahl der LAS-Fälle liegt 5- bis 15-mal höher als die Zahl der AIDS-Kranken.

Eindeutig ist der Anstieg der AIDS-Erkrankungen, sowohl weltweit, wie auch in der BRD.

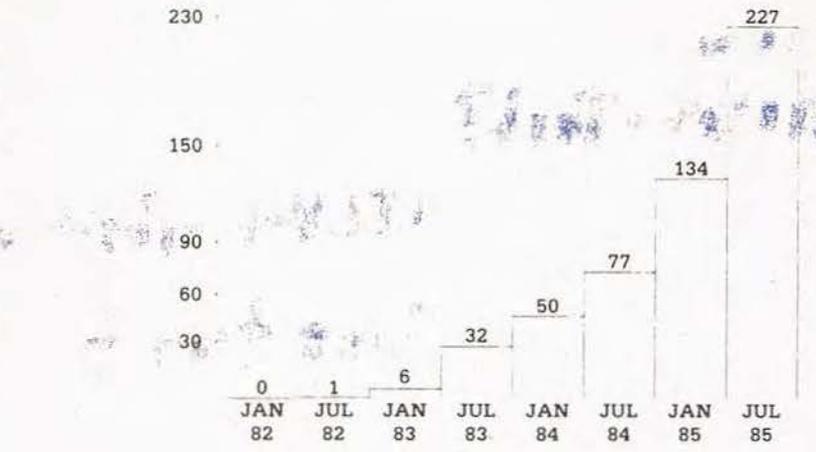
Dem Bundesgesundheitsamt in Berlin (BGA) waren am 11.7.85 227 AIDS-Fälle bekannt; 93 davon (= 41%) sind bereits gestorben.

In den USA waren bis zum 17.6.85 11.010 Fälle registriert, von denen 5.441 (= 49%) verstorben sind.

Die offiziellen deutschen Fallzahlen hinken hinter dem tatsächlichen Ausmaß der Krankheit her, die Dunkelziffer ist beträchtlich. Daher haben Statistiken nur einen eingeschränkten Wert.

Wer ist gefährdet?

Das Risiko, an den Folgen einer HTLV-III-Infektion zu erkranken, beschränkt sich bis heute auf wenige Gruppen: in Westeuropa und Nordamerika sind es zu etwa 80% männliche Homo- und Bisexuelle, etwa 7% i.v.-Drogenabhängige (Fixer), der Rest verteilt sich auf Empfänger von Blut oder Blutprodukten (Bluter) sowie auf Angehörige und Partner von Infizierten. Auch eine Infektion im Mutterleib oder bei der Geburt ist möglich.



Wie wird das Virus übertragen?

HTLV-III wurde bisher in Blut, Urin, Stuhl, Sperma und im Speichel nachgewiesen. Es ist ein sexuell übertragbares Virus. Mit Sicherheit ist aber AIDS keine spezifische homosexuelle Krankheit. Dies beweist die Ausbreitung der Krankheit derzeit in einigen zentralafrikanischen Ländern: dort trifft sie fast ausschließlich Heterosexuelle. Das Risiko, sich anzustecken, steigt mit der Zahl der Sexualpartner.

Eine Übertragung ist möglich, wenn Körperflüssigkeiten in die Blutbahn gelangen. Dazu reichen schon kleinste unsichtbare und nicht spürbare Verletzungen der Schleimhaut, wie sie z.B. beim Analverkehr entstehen können. Eine Übertragung beim Küssen (kräftiger Zungenkuß) ist unwahrscheinlich, aber im Einzelfall nicht auszuschließen.

Bei Fixern erfolgt die Übertragung über gemeinsam be-

nutztes Injektionsbesteck. Bluterkrankte waren bisher durch den aus Spendenblut gewonnenen "Faktor VIII" gefährdet, inzwischen wird dieses für Hämophile lebenswichtige Konzentrat auf sichere Weise hergestellt. Dagegen stellt die mögliche Gefährdung der Empfänger von Bluttransfusionen durch infiziertes Spenderblut die Blutbanken weltweit vor die Aufgabe, jeden Spender in einem Routine-Test auf HTLV-III-Antikörper zu untersuchen.

Das HTLV-III selbst ist sehr empfindlich: schon 30%iger Alkohol sowie die Maßnahmen der gewöhnlichen Haushaltshygiene machen es rasch und sicher unschädlich. Eine Übertragung durch Eß- und Trinkgeschirr oder über alltägliche Sozialkontakte (Händeschütteln, Umarmen, Streicheln) ist praktisch ausgeschlossen. Sie wurde bisher nicht beobachtet.

Gibt es einen AIDS-Test?

Ganz klar: Nein.

Der hier bereits mehrmals zitierte Nachweis der Antikörper auf HTLV-III - der sogenannte HTLV-III-Antikörpertest oder "ELISA" - wird von der Presse vielfach als AIDS-Test bezeichnet, was schlichtweg falsch ist!

Werden HTLV-III-Antikörper durch dieses Testverfahren nachgewiesen, so ist der Untersuchte Antikörperträger und er erhält das Ergebnis "Antikörper-Positiv". Soweit der Untersuchte keinerlei LAS-Symptome aufweist, bedeutet dies lediglich, daß er sich irgendwann mit dem HTLV-III infiziert hat. Eine solche symptomfreie Infektion ist jedoch nicht AIDS und muß auch nicht zwangsläufig in AIDS übergehen.

Ein positives Testergebnis muß durch weitere Antikörper-Nachweisverfahren abgesichert werden, etwa durch den aufwendigeren "Western Blot" und/oder andere Tests, da die Möglichkeit besteht, daß ein falsch-positives Ergebnis vorliegt.

Auch im Falle eines negativen Testergebnisses sollen weitere Antikörpertests durchgeführt werden. Es vergehen zwischen Erregereintritt und Bildung nachweisbarer Antikörper 1-3, in Einzelfällen mehr Monate, so daß ein einziges negatives Testergebnis keine entgeltliche Aussage erlaubt.

Man rechnet heute damit, daß ein Antikörperträger im all-

gemeinen auch das Virus in sich trägt und an andere weitergeben kann, ohne selbst krank zu werden.

schen Gesprächsgruppen für und von HTLV-III-positiven Personen. Nähere Auskünfte erteilt die jeweilige AIDS-Hilfe-Gruppe oder -Initiative.

HTLV-III-Positiv:

Was tun?

Wer einen positiven Test erhalten hat, sollte seinen Arzt und seinen Zahnarzt fairerweise über dieses Untersuchungsergebnis informieren, damit dieser Vorsichtsmaßnahmen für sich und seine Mitarbeiter und Patienten ergreifen kann. Er sollte auch mit seinem Intimpartner über das Ergebnis dieser Untersuchung sprechen. Das Risiko, seinen Partner anzustecken, kann erheblich gemindert werden, wenn Präservative benutzt und sexuelle Praktiken vermieden werden, die mit der erhöhten Gefahr von Verletzungen verbunden sind.

Sexualkontakte von Antikörperträgern untereinander beinhalten die Möglichkeit, daß das Immunsystem zusätzlich durch andere Erreger belastet wird. Auch dieses Risiko kann durch die eben genannten Maßnahmen vermindert werden.

Das BGA empfiehlt darüberhinaus, darauf zu achten, daß Zahnbürste und Rasierapparat von anderen nicht mitbenutzt werden.

Ein positives Testergebnis ist vor allem kein Anlaß, zu resignieren und in die Isolation zu flüchten. In vielen Städten gibt es inzwi-

Der Umgang mit dem Test

Sehr viele Menschen werden sich in den nächsten Monaten und Jahren dem Antikörpertest auf HTLV-III unterziehen. Viele werden dies nicht unbedingt aus freien Stücken tun, sei es, daß sie Blut gespendet haben, sei es, daß ihr Betriebsarzt diese Untersuchung aus welchen Gründen auch immer durchführt, sei es, daß in Zukunft Lebens- und private Krankenversicherungen einen Vertragsabschluß von einem negativen Ergebnis abhängig machen. Nicht auszuschließen, wengleich derzeit von Wissenschaftlern einhellig abgelehnt, sind auch in Zukunft gesetzliche Zwangsuntersuchungen von mutmaßlichen Risikogruppen oder Personen, die in einer seuchenhygienisch vermeintlich exponierten Stellung sind (Ärzte, Lehrer, Lebensmittelverarbeiter).

Die psychische Belastung, die ein positiver Befund für den einzelnen Menschen darstellt, sind denjenigen, die den Test anpreisen, oft gar nicht bewußt.

Daher sollte der Test niemals isoliert durchgeführt werden. Ihm vorangehen soll-

te ein persönliches Beratungsgespräch über die Aussage und die möglichen Folgen seines Ergebnisses. Ihn begleitend sollten umfassende medizinische Untersuchungen und weitergehende Labortests gemacht werden. Die Durchführung sollte unter Wahrung strikter Anonymität und Diskretion erfolgen, sofern dies von dem Untersuchten gewünscht wird. Untersuchungsergebnisse, gleich welcher Art, sind persönlich und weder schriftlich noch fernmündlich mitzuteilen.

Eine psychosoziale Nachbetreuung sollte gewährleistet sein. Wo nur eine isolierte Durchführung des Tests möglich ist, kann er beim Betroffenen mehr Unheil als Nutzen stiften. Daher sollte auf reihenmäßige Untersuchungen vorerst verzichtet werden.

Seine uneingeschränkte Berechtigung hat der Test sicherlich im Rahmen der Forschung, zur Entkräftung oder Bestätigung eines bereits bestehenden LAS- oder AIDS-Verdachts und bei der Kontrolle von Transfusionsblut durch die Blutbanken und -spendedienste.

Dennoch sollten Angehörige der sogenannten Risikogruppen freiwillig auf das Blutspenden verzichten, und zwar unabhängig vom Testergebnis. Wer Blut spendet, mit dem Ziel, auf diesem Wege zu erfahren, ob er Antikörperträger ist, gefährdet andere und muß bedenken, daß dann seine Anonymität nicht gewahrt wird.

Rettung durch die Forschung?

Es gibt derzeit kein Medikament, das gegen die Zerstö-

rung des Immunsystems sicher wirkt (bei zu vertretenden Nebenwirkungen). Versuche mit Interferon und Interleukin 2 haben ebensowenig zu den anfangs erhofften Erfolgen im Kampf gegen AIDS geführt wie solche mit Suramin und Ribavarin. Wann der Durchbruch zu einem wirksamen Medikament geschafft sein wird, vermag derzeit noch niemand vorauszusagen.

Mit einem Impfstoff ist in absehbarer Zeit auch noch nicht zu rechnen, nicht zuletzt wegen der Eigenschaft des HTLV-III, sich eigenständig genetisch zu verändern. Sollte es eines Tages einen Impfstoff gegen HTLV-III-Infektion geben, so wird dieser nur den bis dahin Nichtinfizierten nutzen können.

Vorbeugung

Die Verantwortung, das Infektionsrisiko zu mindern, liegt bei jedem selbst, und zwar unabhängig von den Testergebnissen.

Das Infektionsrisiko läßt sich verringern:

- durch Safer Sex. Das sind Sexualpraktiken, bei denen Körperflüssigkeiten des Partners nicht auf Schleimhäute von Mund, Augen, After und Vagina, sowie in kleine Wunden (Fingernagelbett) gelangen. Dies läßt sich zum Beispiel durch die Verwendung von Kondomen in stabiler Ausführung erreichen.
- wenn Injektionsnadeln nicht mit anderen benutzt werden.
- durch ausgewogene und gesunde Ernährung, genügend Schlaf, ausreichende Bewegung sowie verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol,

Nikotin und Drogen aller Art. Schlechte Ernährung, Schlafmangel, übermäßiger Konsum von Alkohol, Nikotin, Drogen und Medikamenten, auch Amylnitriten ("Poppers"), können das Immunsystem zusätzlich belasten. Von einer zu intensiven Benutzung von Solararien ist aus nämlichen abzuraten.

AIDS und die Folgen

Insbesondere für die Hauptrisikogruppe der männlichen Homosexuellen ohne feste Partnerbindung sind die Aussichten dramatisch. Sie geraten unter Umständen in einen Teufelskreis von Verunsicherung, Diskriminierung und Beziehungslosigkeit.

Während den Schwulen noch die Chance der Solidarisierung mit anderen Betroffenen in Gesprächs- und Selbsterfahrungsgruppen der "Gay Community" bleibt, stehen Fixer und andere, die in kein Kollektiv eingebunden sind, oft völlig isoliert und ohne jede Hilfe da. Zur Angst vor der lebensbedrohenden Krankheit kommt noch der Makel der gesellschaftlichen Brandmarkung.

Wenn die Zahl der Erkrankten weiter exponentiell ansteigt (bislang spricht leider nichts dagegen), wird auch die medizinische Versorgung bald an die Grenzen ihres Fassungsvermögens kommen. Wer soll aber die Kranken pflegen, wenn keine Familie im Hintergrund steht?

AIDS stellt uns alle vor eine Herausforderung, die so noch nicht da war. Wenn wir sie nicht annehmen und alle Kräfte einsetzen, werden wir alle - nicht nur die bis jetzt betroffenen Randgruppen - darunter zu leiden haben.

Was macht die Deutsche AIDS-Hilfe?

Die Deutsche AIDS-Hilfe e.V. mit Sitz in Berlin ist der Dachverband der regionalen AIDS-Hilfe-Gruppen in der Bundesrepublik. Sie wurde gegründet, um den Anliegen der Betroffenen Geltung zu verschaffen.

Zu den Aufgaben der Deutschen AIDS-Hilfe zählen:

- Planung und Durchführung einer bundesweiten Aufklärungskampagne mit dem Ziel die Risikogruppen auf Verhaltensweisen hinzuweisen, die die Infektionsgefahr verringern können.

- die Versorgung der regionalen Gruppen mit Informationen über den aktuellen Stand der medizinischen Forschung.

- gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um unbegründete Ängste in der Bevölkerung abzubauen und einer weiteren Diskriminierung der Hauptrisikogruppen entgegenzuwirken.

- Als Verbandsorgan und Sprachrohr der öffentlichen AIDS-Hilfen finanzielle Unterstützung und politische wie fachliche Hilfe für diese Arbeit durch öffentliche Institutionen zu gewinnen.

Um diese Aufgaben zu bewältigen, ist die Deutsche AIDS-Hilfe auf breite Unterstützung angewiesen.

Beweisen Sie Ihre Solidarität im Kampf gegen diese bösartige Krankheit, die Ihre Freunde, aber vielleicht auch Sie selbst bedroht!

Werden Sie Mitglied in der Deutschen AIDS-Hilfe oder in einer der regionalen AIDS-Hilfe-Gruppen!

Spenden Sie Geld für den dringend notwendigen Aufbau der Selbsthilfe!



Bundesverband:

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.
Bundesplatz 11
1000 Berlin 31
Tel.: 030/853 10 00

Berliner AIDS-Hilfe
Bundesplatz 11
1000 Berlin 31
Tel.: 030/853 20 00

Berichte aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und dem Saarland zeigen:

Absolute Anonymität ?

Justiz: Schweigepflicht eingeschränkt

Der Senat hat sich gestern eindeutig gegen eine Meldepflicht von AIDS-Kranken ausgesprochen und folgte damit der Empfehlung von Gesundheitsminister Ulf Fink. Der Senator sicherte sich ebenfalls absolute Vertraulichkeit und Anonymität sowohl für den Bluttest, der der Aufschluß über eine AIDS-Infektion gibt, als auch für die Beratung durch die zentrale Sonderkommission. Niemand brauche sich befürchten, „in irgendwelche Listen aufgenommen zu werden“, so Fink.

Für die Berliner Haftanstalten stellt sich die Situation anders dar. Im Zusammenhang mit einem AIDS-positiven Bluttest bei Gefangenen sei die Schweigepflicht der Haftärzte gegenüber dem Anstaltsleiter nicht aufgehoben, aber eingeschränkt, erklärte Justizsprecher Volker Kühne. Das gelte zum Beispiel auch für andere ansteckende Krankheiten und bei Fragen von Vollzugslockerungen für Drogenabhängige. Nach Angaben Kühnes wird der Vermerk über eine bestehende AIDS-Infektion in die Krankenakte des Häftlings aufgenommen. Diese Akte sei jedoch nur dem Arzt und dem Pflegepersonal zugänglich.

Der Anstaltsleiter trägt, so sei es im Strafvollzugsgesetz festgelegt, die Gesamtverantwortung für die Haftanstalt und müsse deshalb unterrichtet sein, erklärte Kühne zur Begründung. Ihn zu informieren liege im pflichtgemäßen Ermessen des Arztes. Eine Diskussion über AIDS-Meldungen habe es im Berliner Vollzug bisher nicht gegeben, auch keine

Weigerung eines Arztes, seiner Pflicht nachzukommen. In einem derartigen Fall müßte er auch mit der Verletzung in einen anderen Bereich rechnen, so der Justizsprecher. Gesundheitsminister Fink ging gestern davon aus, daß auch in den Haftanstalten völlige Schweigepflicht gelte.

Prof. Ulrich Bienzle, Leiter der AIDS-Sonderkommission des Senats, erklärte, daß seit Mitte 1984 mehrere tausend AIDS-Untersuchungen vorgenommen worden seien, vor allem bei Homosexuellen, Blutspendern und Prostituierten. Das gute Ergebnis sei nach der freiwilligen Untersuchung ist nach Angaben Finks ein wesentlicher Grund für die Ablehnung der Meldepflicht, die vom Bundesgesundheitsministerium nicht ausgeschlossen wird.

Die Senatsgesundheitsverwaltung hat inzwischen angeordnet, daß in den Gesundheitsämtern keine sogenannten Impfpistolen mehr verwendet werden dürfen, sondern nur noch Einwegspritzen. v. B.

Angst vor AIDS herrscht in den Knästen

München/Stuttgart (taz) - Seit dem Anfang August im Blut von fünf Häftlingen aus der Strafanstalt Barmen am Chemiestr. der Aids-Virus „HTLV III“ festgestellt wurde ist der „Aids-Alarm“ in den Schlagzeilen. Die Gefangenen in Barmen „meuteten“. Nach dem Hofgang versammelten 60 von ihnen einen Sitzstreik und wollten aus Angst vor Ansteckung nicht mehr in ihre Zellen zurück. „Wie können wir mit den fünf AIDS-Infizierten gemeinsam Sport treiben oder dieselben Duschen wie sie benutzen? Bei der kleinsten Verletzung kann man sich über Blut ja schon anstecken.“ so die Angst eines Inhafteten. Mittlerweile wurden die fünf mit dem Aids-Virus infizierten Gefangenen aus Barmen in andere bayerische JVA's verlegt. Welche das sind, will Hubert Diedl, der im Justizministerium für den Strafvollzug verantwortlich ist, nicht bekanntgeben. 25 Fälle von Virussträngern seien ihnen bekannt. „Die Dunkelziffer fröhlich“, gibt er zu, „kennt keiner. Eine generelle Blutuntersuchung ist nicht geplant.“ Außerdem bleiben die Virussträger im „normalen Vollzug“. Sie zu isolieren sei nicht üblich. In kleinen Gruppen sollen die Gefangenen im Knast Stadelheim demnach über die Krankheit „Aids“ aufgeklärt werden. „Keine Schwierigkeiten“ sieht Gefängnisleiter Stark aus der niederbayerischen Haftanstalt Straubing. Mit der „eigenen Intensivbetreuung“ habe er das Thema behan-

delt. Zusammen mit einer Ärztin soll jetzt ein Merkmal für die Gefangenen herausgegeben werden. „Keine Aidskranken und keine Aufsichtskräfte“ hieß es in Amberg. „Wir fassen unsere Gefangenen noch mit der Hand an. Wir sind noch nicht so weit, daß wir mit Gummihandschuhen rumlaufen“ stellte der Anstaltsleiter klar. In Hessen soll das Vollzugspersonal Gummihandschuhe für den Umgang mit den Gefangenen bekommen.

Auch in den 20 baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten nimmt die Angst vor dem Immunschwächevirus zu. Besonders unheilvoll wirkt sich die Angst vor Ansteckung bei den Frauen und Männern des Justizvollzugsdienstes aus: AIDS-Verdächtige werden isoliert oder ohne Angabe von Gründen in eine andere Anstalt verschoben, immer mehr Wärterinnen und Wärter verweigern den Dienst. Daß Anstaltsleiter baden-württembergischer Gefängnisse schon seit Monaten versuchen, die offene Panik zu unterdrücken, belegt der Brief eines Gefangenen aus der JVA Bruchsal an unsere Redaktion. An die Zellenstreifen von Schwestern wurden Zettel gehängt oder Sprüche geschrieben, heißt es da, Angst hat inzwischen jeder vor jedem, es grassiert die Vorstellung, daß der AIDS-Virus sich in den Knästen mit am leichtesten ausbreite.

Offiziell zugegeben werden vom Saarländ. Justizministerium bisher 15 AIDS-Fälle im zweiten Stadium. Die kamen dann, wenn es erforderlich wäre, vor Übergang zur Behandlung ins Justizvollzugskrankenhaus auf dem Hohen Asperg. Allein in der Untersuchungshaftanstalt Stuttgart-Stammheim sind nach Auskunft der Behörden inzwischen mehr als 50 Fälle von Immunschwäche festgestellt worden.

In den Anstalten des Landes werden weniger Zeitungsblätter zur Verhaltensweise verteilt, und auf Wunsch berät der Anstaltsarzt. Seit einigen Wochen erst werden grundsätzlich alle Gefangenen einer Blutuntersuchung unterzogen.

Die hessische Justizverwaltung wird vom September an allen Personen, die in Haft sind, eine freiwillige Untersuchung auf die Immunschwächekrankheit AIDS anbieten. Ein Sprecher erklärte, derzeit seien 29 Häftlinge in hessischen Vollzugsanstalten mit dem AIDS-Erreger HTLV-III infiziert.

Im Saarland ist bei neun Strafgefangenen der Erreger von AIDS festgestellt worden. Es soll sich bei den in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken-Lercheshof aufgenommenen AIDS-Infizierten jedoch „nicht um akute Erkrankungen handeln“. Die betroffenen Häftlinge wurden in Einzelzellen verlegt. Sie dürfen außerdem keine Arbeiten mit Verletzungsgefahr verrichten.

Volksblatt Berlin vom 24.8.85

NRW-Justiz über Meldepflicht für AIDS-Kranke muß man nachdenken

Hamburg (dpa) Der nordrhein-westfälische Justizminister Rolf Krumtsiek (SPD) hat die Gesundheitspolitiker in der Bundesrepublik aufgefordert, über eine generelle Meldepflicht für die Immunschwäche AIDS nachzudenken. Im September werde sich die Justizminister der Länder in Konstanz mit dem AIDS-Problem im Strafvollzug befassen.

Krumtsiek sagte gestern vor Journalisten in Düsseldorf, es könne der Bevölkerung nicht gleichgültig sein, wo etwa infizierte Strafgefangene nach ihrer Entlassung blieben. Die Erfassung von AIDS-Kranken darf sich nach Worten des Ministers aber nicht allein auf Strafgefangene beschränken. „Dies wäre eine unzulässige Stigmatisierung.“

Der Ministerialdirektor im Bundesgesundheitsministerium, Prof. Manfred Steinbach, schloß am selben Tag die Einführung einer namentlichen Meldepflicht für AIDS-Kranke nicht aus. Er äußerte aber starke Vorbehalte dagegen. Der Mainzer „Allgemeinen Zeitung“ sagte Steinbach: „Vor allem befürchte ich, daß dann viele Menschen gerade bei dieser Krankheit und bei diesen Risikogruppen überhaupt nicht mehr zum Arzt gehen.“

119 Gefangene in NRW infiziert

Der Ministerialdirektor kündigte an, daß sein Ministerium im kommenden Jahr bis zu einer Million Mark zusätzlich bereitstellen will, um die Bevölkerung über AIDS aufzuklären. Die Krankheit verläuft tödlich, wenn sie voll ausbricht.

119 von 866 auf eigenen Wunsch untersuchte Strafgefangene in den 34 nordrhein-westfälischen Haftanstalten sind nach Angaben des NRW-Justizministers bereits mit dem lebensbedrohlichen AIDS-Virus HTLV-III infiziert — davon 83 Männer und 36 Frauen. Wirklich AIDS-Erkrankte gibt es nach Mitteilung des Ministers unter den 17.000 in NRW Inhaftierten nicht, ebenso keine Todesfälle.

(Der Tagesspiegel vom 13.8.85)

Auch bei neun Häftlingen im Saarland AIDS-Erreger gefunden

Saarbrücken (dpa) Auch im Saarland ist bei neun Strafgefangenen der Erreger der lebensgefährlichen Krankheit AIDS festgestellt worden.

Die betroffenen Häftlinge wurden in Einzelzellen verlegt, um eine Ansteckungsgefahr für andere Gefangene weitgehend auszuschließen.

Wie berichtet, haben Ärzte bei 29 hessischen Haftanstalten AIDS-Erreger festgestellt. (Die Tageszeitung vom 29.8.85)

Grüne fordern 16,5 Mio. DM zur AIDS-Bekämpfung

Bonn (taz) - Zur wirksamen Erforschung und Bekämpfung der erworbenen Immunschwäche AIDS haben die Grünen in Bonn gestern ein „Sonderprogramm“ vorgelegt. Mit einem finanziellen Aufwand von 16,5 Millionen Mark aus dem Bundeshaushalt 1986 sollen gezielt best-

hende Projekte, Institutionen und Forschungsprogramme unterstützt werden. Die Grünen wollen sicher stellen, daß die Gelder aus Mitteln des Familien- und Forschungsinstituts nicht in un sinnige, langwierige Projekte investiert werden, sondern möglichst sofort den Betroffenen zugute kommen. Das Programm beruht auf umfangreichen Recherchen, in welchen Institution der Bundesrepublik AIDS-Forschung im weitesten Sinne betrieben wird und wo es sich lohnt, Forschungsgelder zu investieren.

Gegen die Ausbreitung von AIDS, so die Grünen, werde nur eine rationale Aufklärungsarbeit helfen. Deshalb beantragen die Grünen zusätzliche Gelder für die Deutsche AIDS Hilfe e.V. in Berlin und für ein Modellprojekt zur Betreuung, Aufklärung und Beratung.

Die Grünen machen Bundesgesundheitsminister Geißler und Forschungsminister Riesenhuber den Vorwurf, bei der Aufstellung des Haushalts fahrlässig verstanden zu haben, genügend Geld für die Erforschung und Behandlung von AIDS bereitzustellen. Beide Ministerien müßten sich gefallen lassen, so die Grünen, daß ihnen anscheinend eine diffuse Diskussion über AIDS lieber ist als eine rationale Reaktion. bf

Die Tageszeitung vom 15.8.85

Knastärzte benötigt

In den Vollzugsanstalten könnten sofort mindestens zwölf Ärzte zusätzlich zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der Allgemeintypologie im Strafvollzug beschäftigt werden. Diese Auffassung hat der Verband der Justizvollzugsbediensteten Berlin geäußert. Die Beamten seien ebenso wie die Gefangenen, ständigen gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt. Der Ungezieltefall (Kopf-, Fiß- und Kieferläsungen, Krätze, Lungenentzündungen, Darminfektionen, Hepatitis B sowie HTLV-III-Infektionen (AIDS) seien Gesundheitsgefährdungen der Beamten, die der ständigen medizinischen Vorsorge in den Vollzugsanstalten bedürften. Angesichts von weit über 400 arbeitslosen Ärzten in Berlin wird in einer Erklärung des Verbandes die Justizverwaltung aufgefordert, zusätzliche Anstellungsmöglichkeiten für Ärzte in den Vollzugsanstalten schnellstmöglich zu schaffen. taz

AIDS-Patient ans Bett gefesselt

New York (dpa) Schwere Vorwürfe wegen zum Teil unentschuldigter Behandlung von AIDS-Patienten hat die Gesundheitsbehörde in New York gegen acht Hospitäler in diesem Bundesstaat erhoben.

Eine Sprecherin der Behörde bestätigte jetzt, daß ein an der tödlichen Immunschwäche erkrankter Häftling in der für Gefangene eingerichteten Abteilung eines Kran-

kenhauses sieben Monate lang mit Handschellen an sein Bett gefesselt war und sich täglich nur fünf Minuten lang waschen durfte.

In den anderen Fällen gehe es meist darum, daß sich das Pflegepersonal weigere, die AIDS-Kranken zu versorgen, sagte die Sprecherin.

Aufgeschreckt, hat die Gesundheitsbehörde inzwischen eine „hot line“ eingerichtet, damit sich AIDS-Kranke telefonisch beschweren können, wenn sie sich diskriminiert fühlen.

PRESSSPIEGEL

(BERLINER MORGENPOST vom 9.8.85)

Schon jeder sechste deutsche AIDS-Tote stammt aus Berlin

Berlin ist nach Frankfurt die deutsche Stadt, die am schlimmsten unter der neuen Seuche AIDS leidet. Nach Angaben von Professor Meinrad Koch, einem der führenden deutschen AIDS-Forscher, wurde jeder vierte Fall dieser Krankheit in Berlin gemeldet; jeder sechste Deutsche, der daran starb, stammte aus Berlin. Bisher sind allein in dieser Stadt 15 Menschen am „Erworbenen Immundefekt-Syndrom“ zugrunde gegangen.

Im Bundesgesundheitsamt, wo sämtliche in Berlin und Westdeutschland auftretenden AIDS-Erkrankungen registriert werden, zählte man bis zum Juli 230 Fälle, fast jeder vierte trat in Berlin auf. Die Zahl der deutschen AIDS-Toten wird auf bisher insgesamt 95 beziffert.

Da bisher noch keinerlei amtliche Meldepflicht für die Seuche AIDS besteht, meinte ein Sprecher des Bundesgesundheitsamtes, die tatsächlichen Zahlen seien vermutlich bedeutend größer, weil man über die Höhe der Dunkelziffer kei-

nerlei präzise Angaben machen könne.

Schlimmer noch als in Berlin ist es nach Auskunft von Fachleuten in der Main-Metropole Frankfurt, wo inzwischen 17 AIDS-Opfer zu beklagen sind. Der Leiter des Infektionslaboratoriums der Frankfurter Universität, Professor Stille, meinte, AIDS sei „ein medizinisches Problem in der Größenordnung der Tuberkulose“. Diese Ansicht lasse sich durch die Anzahl der Infizierten erhärten, die sich jedes Jahr jeweils verdoppeln.

Die zunächst in Homosexuellen-Kreisen aufgetretene Krankheit, die durch ein schwer zu bekämpfendes Virus die körpereigenen Abwehrkräfte lähmt und ausschaltet, hat mittlerweile auch auf andere Bevölkerungsgruppen übergegriffen. Erst vor wenigen Wochen wurde diese mörderische Krankheit bei einem Baby festgestellt, das offenbar durch die eigene Mutter infiziert worden war. Soweit jetzt bekannt wurde, soll das Kind jedoch Chancen haben, dieses tückische Leiden zu überleben.

(Die Tageszeitung vom 24.8.85)

NRW als Vorreiter bei Aids-Gesetz — Knastmaßnahme:

Gummihandschuhe für Schließer und: „Blutkontakt vermeiden“

Düsseldorf (dpa) - Der nordrhein-westfälische Justizminister Krumtsiek hat am Freitag einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, mit dem das SPD-regierte Bundesland die Ausbreitung des Aids-Virus in den Knästen verhindern will.

Danach sollen die freiwilligen Blutuntersuchungen speziell unter den Risikogruppen — Drogenabhängige und Homosexuelle — ausgeweitet werden. Alle Bediensteten, die mit Blut von Gefangenen in Berührung kommen können, müssen von sofort an Einweghandschuhe „auch bei allen Handlungen des unmittelbaren Zwangs“ tragen.

Bekanntgewordene Fälle von Aids-Infektionen werden künftig in den Gesundheitsbehörden und auf Gefangenentransportschiffen mit dem Hinweis: „Achtung: Blutkontakt vermeiden“ vermerkt. Neben einer Unterbringung in Einzelzimmern — auch zur Vermeidung homosexueller Kontakte — ist für die Betroffenen ein Einzeltransport angeordnet. Darüberhinaus forderte Krumtsiek die Gesundheitspolitiker der BRD auf, eine generelle Meldepflicht für Aids-Virusträger nachzudenken. Die Erfassung von Aids-Kranken darf sich nach Meinung Krumtsieks nicht allein auf Gefangene beschränken.

Sicherheit statt Betreuung

Mit scharfer Kritik an den Zuständen in der neuen Frauenhaftanstalt Plötzensee haben sich Beschäftigte des Frauenknastes an die Öffentlichkeit gewandt. Nach vier Monaten Dienst im hochsicheren Betongefängnis ziehen sie eine düstere Bilanz: Der »Sicherheits- und Ordnungsgedanke« stehe bei allem, was sich innerhalb der Gefängnismauern abspiele, im Vordergrund, die »Betreuungsdienste werden vernachlässigt«. Durch ständige Rotation am Arbeitsplatz und Überreglementierung würden die Justizbeamtinnen »geradezu belästigt«. »Leidtragende sind die Gefangenen.«

Der Großteil der Justizbeamtinnen werde für Sicherheits- und Ordnungsaufgaben eingesetzt, beklagen die im Deutschen Beamtenbund organisierten Mitarbeiterinnen in einer gestern veröffentlichten Erklärung. Vielfach seien die Wohngruppen der Gefangenen deshalb ohne Betreuungsbeamtinnen. Die wenigen Betreuerinnen müßten zusätzlich ständig ihren Arbeitsplatz wechseln, so daß die inhaftierten Frauen »nie eine feste Ansprechpartnerin für ihre Anliegen« hätten.

Herbe Kritik üben die Beamtinnen auch an der Anstaltsleitung, der sie vorwerfen, persönliche Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Gefangenen zu unterbinden. In der Anstaltsleitung müßten mehr Frauen eingesetzt werden, um an den Mißverständnissen etwas zu ändern. Zur

Zeit ist die Leitung des Frauenknastes fast ausschließlich mit Männern besetzt, was nach Ansicht der Bediensteten »Maßstäbe setzt, die einer frauenspezifischen Vollzugsgestaltung entgegenwirken«.

Auch vom Justizsenator und seiner Justizverwaltung fühlen sich die Beamtinnen unter Druck gesetzt: Immer wieder drohe man den Bediensteten damit, die im Sicherheitstrakt Moabit untergebrachten Terroristinnen sowie »besonders gefährliche Gefangene aus Westdeutschland« in die neue Frauenhaftanstalt zu verlegen. Man wolle endlich eine klare Aussage, ob solche Verlegungen geplant seien, und eine feste Zusage, daß dadurch die »gesamte Frauenhaftanstalt nicht noch mehr mit Sicherheitsaufgaben belastet« wird. taz

BONN, 2. August (dpa). Eine vorbeugende Kriminalpolitik angesichts wachsender Zahlen von Straftaten fordert die CDU. Bei der Vorlage von 20 Thesen zur Kriminalpolitik sagte der Vorsitzende der zuständigen Fachkommission Hans-Dieter Schwind am Freitag vor Journalisten in Bonn, die »besorgniserregende Steigerung der Kriminalität« könne nicht allein durch Polizei und Justiz mit den Mitteln des Strafrechts bekämpft werden. Um die »bereits tickende soziale Zeitbombe« zu entschärfen, seien erhöhte Wachsamkeit und gezielte kriminalpolitische Aktionen geboten. Vorbeugende Kriminalpolitik müsse den Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugs, Alternativen zum Freiheitszug und eine Verbesserung der Entlassenenhilfe berücksichtigen.

In dem Thesenpapier der CDU wird die Ansicht vertreten, daß die Kriminalität in den nächsten Jahren weiter steigt und zu einem vorrangigen innenpolitischen Problem zu werden droht. Darauf ließen Sozialisierungsschwierigkeiten junger Menschen, Entwicklungsprobleme der zweiten und dritten Ausländergeneration sowie eine verbreitete Unsicherheit in moralischen und religiösen Fragen schließen.

Schwind sagte, die in der polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fälle seien zwischen 1963 und 1983 von 1,6 Millionen auf 4,3 Millionen gestiegen. Der 1984 erfolgte Rückgang um 200 000 Delikte gebe kein realistisches Bild. Der Anteil der Straftäter sei inzwischen auf sechs Prozent der Gesamtbevölkerung gewachsen. Sorge bereite vor allem die Zahl deutscher jugendlicher Täter und die Kriminalitätsbelastung von Ausländern bis zu 21 Jahren.

(Der Tagesspiegel vom 21.8.85)

(Volksblatt Berlin vom 27.8.85)

„Starke Träume“

Die Entdeckung, daß er seine Zelle mit Ratten teilen mußte, versetzte einen Häftling der Teilanstalt II in Moabit in helle Aufregung. Panik ergriff den Mann geradezu, als zwei Vollzugsbedienstete seinen nächtlichen Alarm partout nicht ernst nehmen wollten und ihn nach einem kurzen Wortwechsel mit seinem Problem sitzen ließen. Kurzum: Der Viecherei wurde am folgenden Tag doch noch nachgegangen, das sehr wohl vorhandene Rattennest ausgehoben und der Häftling in eine andere Zelle verlegt, sagte Justizsprecher Volker Kähne. Selbst eine Entschuldigung des Personals habe er gegeben. Und überhaupt sei der Justizvollzug wieder rattenfrei.

Den Anfangsverdacht der »sehr jungen Beamten«, ihr Gefangener sei lediglich Opfer seiner »sehr starken Träume«, führt Kähne auf die schillernde Persönlichkeit des Betroffenen zurück, der vor allem durch seine äußere Erscheinung auffalle. So trage er zu leuchtend roten Bermuda-Shorts einen knöchellangen Pelzmantel und einen riesigen Schlapphut. Hosenträger und eine Fliege rundeten das Outfit ab. Tja, Kleider machen wohl doch Leute, im Anstaltsdrillich wäre ihm das vermutlich nicht passiert. v. B.

Justizvollzugsbeamter in der DDR wegen Drogenschmuggels verhaftet

Berlin (dpa). In der DDR ist gegen einen Justizvollzugsbeamten aus der Bundesrepublik Haftbefehl, unter anderem wegen des Vorwurfs des Drogenschmuggels, erlassen worden. Wie die DDR-Agentur ADN berichtete, wurde der Mann bereits am 16. August an der Grenzübergangsstelle Wartha von DDR-Zollorganen »auf frischer Tat festgenommen«. Er habe versucht, »unter Mißbrauch des Reise- und Besucherverkehrs Suchtmittel und Schmuggelgut in größerem Umfang« zum Zwecke des Verkaufs in die DDR einzuführen.

(Der Tagesspiegel vom 15.8.85)

Häftlingsdaten waren für jedermann zugänglich

Namen und Anschriften von Häftlingen der Justizvollzugsanstalt Tegel und der Vollzugsanstalt an der Lichterfelder Söhtstraße konnten »in einigen Fällen für einige Tage« vor der Wahl am 10. März von jedermann in den Wählerlisten der Bezirke Reinickendorf und Steglitz eingesehen werden. Dies teilte Innensenator Lummer auf eine Kleine Anfrage der AL-Abgeordneten Renate Künast mit. Der Senat will dafür sorgen, daß diese Daten künftig nur in einer nicht öffentlich ausgelegten Sonderwählerliste verzeichnet werden. Häftlinge, die unter einer privaten Adresse außerhalb des Gefängnisses gemeldet sind, werden in den allgemeinen Wählerlisten registriert. (Tsp)

PRESS
BBEZZ

(Der Tagesspiegel vom 23.8.85)

Die wenigsten bestraften Jugendlichen seit 1976

Im vergangenen Jahr wurden in Berlin 32 862 Angeklagte rechtskräftig zu einer Geld- oder Haftstrafe verurteilt. Wie das Statistische Landesamt gestern weiter mitteilte, waren dies 689 und damit 2,1 Prozent weniger als 1983. Die Zahl der Freisprüche und eingestellten Verfahren stieg dagegen um 223 (1,8 Prozent) auf 12 385.

Auffällig rückläufig war die Zahl der verurteilten Jugendlichen. Mit 1555 lag die Zahl um 115 (7,9 Prozent) unter derjenigen von 1983. Seit 1976 wurden nicht mehr so wenig Jugendliche in Berlin bestraft. Der Anteil der 14- bis 17-jährigen an den Verurteilten sank auf 4,7 Prozent.

Die Zahl der verurteilten Heranwachsenden im Alter von 18 bis 20 Jahren ging nur unwesentlich um 0,1 Prozent zurück. Demgegenüber nahm die Zahl der weiblichen Verurteilten in dieser Altersgruppe um 77 (22,3 Prozent) auf 422 zu. Insgesamt wurden 2896 Heranwachsende bestraft, das sind 8,8 Prozent aller Verurteilten.

Von den Berliner Strafgerichten wurden 6956 Frauen verurteilt, das sind nur 21,2 Prozent aller Straffälligen. (Tsp)

SPD-Juristen fordern humaneren Strafvollzug

In BREMEN, 1. August. Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ) erarbeitet zur Zeit den Entwurf für ein Bundes-Resozialisierungsgesetz, wie der stellvertretende Bundesvorsitzende Horst Isola in Bremen mitteilte. Die ASJ fordert den Abbau der im Vergleich zum Ausland zu hohen Zahl von Untersuchungs- und Strafgefangenen und spricht sich für Maßnahmen der Behandlung in Freiheit an Stelle des „Einsperrens von Menschen“ aus.

Isola sagte, die Tendenz verstärkte sich, Straftaten wieder als individuell vorwerfbare Fehlhandlung zu begreifen, anstatt sie aus dem sozialen und ökonomischen Umfeld heraus zu erklären. Der Wind blase heute denjenigen ins Gesicht, die in den 70er Jahren angetreten waren, den Bereich Kriminalpolitik zu reformieren. „Heute gewinnen wieder diejenigen Oberhand, die der Wahnvorstellung unterliegen, Polizei, Strafjustiz und Strafvollzug könnten soziale und ökonomische Probleme meistern. Und dies, obwohl die Erfahrung zeigt, daß das Strafrecht das kläglichste aller gesellschaftspolitischen Instrumente ist, um Konflikte zu lösen“, sagte Isola, der in der Bremer Justizbehörde den Strafvollzug leitet.

Der Bundesregierung warf Isola vor, sie lenke von den tatsächlichen Ursachen der Kriminalität ab. Nicht die wissenschaftlich erwiesene soziale Mängel, wie Dauerarbeitslosigkeit und Abbau von Sozialleistungen werde für das Entstehen von Kriminalität verantwortlich gemacht, sondern der einzelne selbst. Dies treffe vor allem Menschen, die bereits Opfer der Sozialpolitik der jetzigen Bundesregierung geworden seien.

ESPIEGEL ESPIEGEL

(Der Tagesspiegel vom 23.8.85)

Über 20 Prozent der Tegeler Häftlinge drogenabhängig

In der Justizvollzugsanstalt Tegel sind mindestens 20 Prozent aller Häftlinge drogenabhängig. Dies teilte die Senatsjustizverwaltung dem FDP-Abgeordneten Peter Tiedt auf eine kleine Anfrage mit. Die geringen Mengen Heroin, die bei den Kontrollen in Tegel sichergestellt wurden, hätten eine sehr geringe Wirkstoffkonzentration gehabt, seien also sehr stark „gestreckt“ gewesen, hieß es weiter.

Die Justizverwaltung unterstützt nach eigenen Angaben Gefangene, die zu einer Therapie in einer externen Einrichtung bereit sind, weil der Betreuung von Drogenabhängigen in der Haft „Grenzen gesetzt“ seien. Derzeit prüfe die Verwaltung, ob der Drogenbereich im Tegeler Gefängnis in einen „anderen Bereich des Vollzuges“ verlagert werden solle. Dafür sprächen „gewichtige Gründe“.

Die Häftlinge würden vor allem durch Besucher und Strafgefangene, die von Ausgängen zurückkehren, mit Drogen versorgt. Wie die Verwaltung betont, wird das gesamte Eigentum der Häftlinge beim Eintritt in das Gefängnis „manuell“ und durch Röntgenkontrollen überprüft. Bei jährlich rund 100 000 Besuchern, 20 000 Fahrzeugen und 16 000 Häftlingen, die nach Tegel kämen oder bei Ausgängen zurückkehrten, könnte durch Kontrollen nicht jeder Mißbrauch ausgeschlossen werden. (Tsp)

Selbstmord in der Vollzugsanstalt Köln-Düsseldorf?

Häftling erhängt aufgefunden

Köln (taz) - Am vergangenen Samstag hat sich, wie erst jetzt bekannt wurde, ein 29 Jahre alter Untersuchungsgefangener in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf an einem Bettuch erhängt. Erst Stunden später entdeckten Vollzugsbeamte beim morgendlichen Kontrollgang die Leiche des Mannes. Der Arbeiter aus der Umgebung Kölns saß seit Februar in Untersuchungshaft, weil er sich für den Mord an seinem sechsjährigen Sohn verantworten muß. Kurz zuvor hatte ihn seine Frau verlassen.

Im Juli hatte die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Mordes erhoben. Seit seiner Inhaftierung wurde er ständig von seinen Mitgefangenen „wegen der Tat drangsaliert und ihm das Leben schwer gemacht“, erklärte ein Sprecher der Haftan-

stalt. Weil man ihn als „selbstmordgefährdet eingestuft“ habe, sei seine Zelle ständig kontrolliert worden.

Jedoch, so der Leiter der JVA Hans Thönnessen, habe der Mann sich mittlerweile mit der zu erwartenden „langen Freiheitsstrafe abgefunden“ und für die Zeit nach seiner etwaigen Entlassung „sogar wieder Zukunftspläne“ geschmiedet. Der Selbstmord habe alle „überrascht“, sagte Thönnessen. Eine Lynchaktion von Mithäftlingen schloß der Anstaltsleiter mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ aus.

Die Kölner Staatsanwaltschaft wurde in die Ermittlungen „routinemäßig eingeschaltet“. Endgültige Ergebnisse werden erst mit dem Abschlußbericht einer Obduktion erwartet. lud

(Die Tageszeitung vom 18.8.85)

Tegeler Knast

Kirchenkampf eingeläutet

Einen christlichen Grabenkrieg um die Gestaltung der Tegeler Knastkirche haben der katholische und der evangelische Gefängnisseelsorger eingeläutet. Streitgegenstand: ein Lutherbild und eine Schutzmadonna.

Wie die katholische Wochenzeitung „Petrusblatt“ berichtet, spielt sich Sonntag für Sonntag die gleiche „ökumenische Grotteske“ in der von beiden christlichen Glaubensgemeinschaften genutzten Kirche ab. Für den um 8.30 Uhr beginnenden evangelischen Gottesdienst werde ein Lutherbild aufgehängt, das vor der anschließend stattfindenden katholischen Messe wieder entfernt und durch eine Madonna ersetzt werde. Der katholische Geistliche lasse das Lutherbild entfernen, da er „keine Ketzler“ in seinem Gottesdienst als Zuschauer wolle.

Da Druck Gegendruck erzeuge, habe der evangelische Pfarrer konsequent reagiert und lasse nun jeweils die Schutzmantelmadonna hinausschaffen, wenn sein Gottesdienst beginne. Dazu sagte der in der Tegeler Gefängnisseelsorge tätige evangelische Diakon Bauer, der katholische Gefängnisseelsorger Pater Vincenz habe vor etwa acht Jahren begonnen, die evangelische Kirche der Justizvollzugsanstalt, die von den Katholiken mitbenutzt würde, in eine „katholische Kathedrale“ umzugestalten und neben der Madonna geweihte Kerzen, Glocken-

spiele und allerlei Gerätschaften aufzustellen. 1983 hätten die evangelischen Pfarrer „Gegenmaßnahmen“ ergriffen und ein Lutherbild aufgehängt, das jedoch Pater Vincenz gleich nach dem evangelischen Gottesdienst wieder entfernte. Daraufhin ließen die evangelischen Pfarrer die Madonna hinaustragen und hängten den Luther wieder auf. Dieses Spiel wiederhole sich nun allwöchentlich. epd/taz

(Die Tageszeitung vom 30.8.85)

Keine Anhaltspunkte für Straftat

Das Ermittlungsverfahren gegen den Tegeler Teilanstaltsleiter von Seefranz und den Vorsitzenden Richter der Strafvollstreckungskammer, Zippel, wegen Verdachts der Strafvereitelung wurde diese Woche eingestellt.

In einer anonymen Strafanzeige hatten Strafgefangene der Haftanstalt Tegel behauptet, der Teilanstaltsleiter und der Richter hätten bestimmten Gefangenen gegen Zahlung von Geldern ungerechtfertigte Vergünstigungen gewährt. Wie Justizsprecher Kähne gestern mitteilte, habe es für das Vorliegen einer Straftat keine Anhaltspunkte gegeben, es fehlten „jedwede objektive Verdachtsmomente“. Vielmehr liege „der Verdacht nahe, daß die anonyme Anzeige eine gezielte Verleumdungskampagne gegen Angehörige der Justiz darstellt“. Der Tegeler Anstaltsleiter Lange-Lehnquitt hat inzwischen gegen drei Gefangene der Haftanstalt Strafanzeige und -antrag wegen falscher Verdächtigung und übler Nachrede gestellt. taz

Zuschuß für Gefangenenbildung

Die hessische Landesregierung hat dem Gefangenenbildungswerk Dr. Fritz Bauer in Kassel einen staatlichen Zuschuß in Höhe von 90 000 Mark bewilligt. Die Einrichtung kümmere sich seit vielen Jahren vorbildlich um kulturelle und sportliche Interessen von Gefangenen in allen hessischen Vollzugsanstalten, berichtete das Justizministerium.

(Frankfurter Rundschau vom 9.8.85)

Irrgarten oder Wirrgarten?

Fast jeder Knacki strebt den Aufenthalt im Haus 4 als Idealfall an (und sollte dem nicht so sein, wird dieser Bericht erzählen, warum). In diesem Hause wird, auf den ersten Blick, ein Vollzug praktiziert, der in dieser Form Regelvollzug sein sollte. Jeder Gefangene erhält ausreichend Besucher-Sprechzeiten und kann 3mal in der Woche telefonieren. Auch äußerlich ist es ansehnlich - ein quadratischer Neubau mit Zellen, die der Normalfall sein sollten. Vollzugslockerungen werden im Verhältnis zu anderen Häusern großzügiger gewährt (wenn es dazu kommt) und durch die Handhabung von Therapieausgängen (wenn es dazu kommt) kann man die Zeit in Freiheit entsprechend verlängern.

Nanu, wird der Leser denken, wenn da alles so ideal ist, warum dann Irrgarten? Der LICHTBLICK will versuchen, dem Leser die Nachteile aus der Sicht der Knackis darzulegen.

Bestimmend für den Vollzug in diesem Haus ist der Sozialtherapeut. Seinem Wohlwollen ist der Gefangene recht hilflos ausgeliefert. Auch wenn der Therapeut persönliche Antipathien hat (das wird natürlich kein Therapeut zugeben), kann er diese

hervorragend in der Vollzugsgestaltung einbauen. Zum Beispiel sich eben weniger für "seinen" Klienten einsetzen, das ist ja dann nur menschlich.

Schon die Aufnahme in diesem Haus ist eine Geschichte für sich. Es wird ein sogenanntes Aufnahmegespräch geführt, bei dem in der Regel 2-3 Therapeuten und unter Umständen auch ein Gruppenbetreuer anwesend sind. Dieses Gespräch entscheidet sozusagen über Sein oder Nichtsein. Der Gefangene (von den Therapeuten "Klient" genannt) soll sich hier öffnen und dem Therapeuten seine Motivationen für eine Verlegung in die Sozialtherapeutische Anstalt (SothA) darlegen. Wohl kaum einer sagt, er komme hierher um eher Vollzugslockerungen zu bekommen. Dieses ist natürlich kein Grund, hier aufgenommen zu werden. Also berichtet der zukünftige "Klient" von seiner kriminellen Vergangenheit, von der bösen Umwelt, die ihn verformt hat, und daß er jetzt etwas dagegen unternehmen will.

Aber auch ein guter Vortrag ist nicht immer Ursache aufgenommen zu werden. Vielfältig sind die Ablehnungsgründe, die von den Therapeuten gebraucht werden. Diese rei-

chen von mangelnder Therapiebereitschaft bis hin zum mangelnden Auseinandersetzen mit der Tat. Mit dem Wissen, daß ein Aufnahmegespräch im Schnitt 30 Minuten dauert, wird sich jetzt jeder fragen, wie kann ein psychologisch geschulter Mensch dann ein Urteil abgeben? Jeder Psychologe (und Therapeuten zählen sich dazu) braucht für eine Exploration (Untersuchung) weitaus mehr als diese 30 Minuten. Bedauerlich, daß hier nicht, wie im Gesetz vorgesehen, eine dreimonatige Erprobung vorgenommen wird.

Außerdem ist es ja wohl verständlich, wenn ein Gefangener bei einem ersten Gespräch, das über seine Aufnahme entscheidet, gehemmt ist und sich eventuell auch "falsch" verhält. Von dieser "Untersuchung" hängt viel ab - und wenn es nur statt 4mal Besuch im Monat dann 16 Besuche sind.

Angepaßte Gefangene kommen in diesem Haus gut zurecht; sie erzählen den Therapeuten, was diese hören wollen und benehmen sich so, wie man es von ihnen erwartet. Bei den wöchentlichen Therapiestunden (eine 3/4 Stunde), so sie stattfinden, wird dem Therapeuten alles, was auf der Station vor sich geht, erzählt. Denn schließlich

ist der Therapeut eine Vertrauensperson, ein "Kumpel!" Man mag über den Habitus eines Menschen geteilter Meinung sein, aber verschiedene Mitarbeiter der SothA entlocken dem Verfasser dieses Berichtes ein Schmunzeln! Das mag zwar im Auge des Betrachters liegen, aber bei Gesprächen hörte man von vielen Mitgefangenen dieselbe Meinung. Um der Wahrheit die Ehre zu geben muß man natürlich auch sagen, es gibt in diesem Haus auch sehr engagierte Therapeuten, die sich sehr für ihre Klienten einsetzen und auch gegenüber der Hausleitung auf ihrer Meinung beharren. Von denen haben aber leider schon viele das Handtuch geworfen und ihre Stellung aufgegeben.

Vieles was in diesem Haus passiert ist nur Show. Eigentlich das meiste. Klienten werden Belastungsproben unterzogen, indem ihnen 5mal Vollzugslockerungen zugesagt werden, die dann doch nicht eingehalten werden.

Dadurch wird eine künstliche Erwartungshaltung erzeugt, die aber in den meisten Fällen nicht von Erfolg gekrönt ist. Der Redaktion sind Fälle bekannt, in denen angekündigte Vollzugslockerungen mit fadenscheinigen Gründen immer wieder hinausgeschoben wurden. Man findet schließlich für jede Ablehnung eine stichhaltige Begründung und sei sie noch so weit hergeholt.



NORMALES VERHALTEN.

Ein anderes Beispiel! Bei einem Besuch im Haus 4 fanden wir auf der Station 2 am Schwarzen Brett einen Hinweis: "Da viele Klienten an der Pflichtversammlung nicht teilnehmen, kündigen wir an, daß zukünftig demjenigen, der nicht zur Vollversammlung kommt, die Therapiestunden entzogen werden." Na prima, denkt sich mancher, da habe ich meine Ruhe. Das ist aber ein Fehler, denn ohne Therapie gibt es ja keine Vollzugslockerungen. Also geht man zur Vollversammlung und hört sich an, was es so Wichtiges gibt.

Noch einmal zu den Therapeuten. In der Psychologie soll der Psychologe Vor- und Leitbild sein. Dieses sind aber verschiedene Therapeuten, weiblichen und männlichen Geschlechts, ganz sicher nicht. Dabei richten sich die Bedenken nicht nur gegen übermäßigen Zigarettenkonsum, sondern auch gegen einseitige Bekleidung (im Sommer weiß, im Winter schwarz) und ähnliches - kein Mensch ist unfehlbar und heimlich popeln alle (aber sie in der Öffentlichkeit essen??).

Nun zum Thema Probezeit. Innerhalb des Hauses beträgt sie zwischen 3 und 6 Monaten und kann aus völlig nichtigen Gründen verlängert werden. Damit ist der Klient wieder einmal unter Druck gesetzt und er muß Wohlverhalten zeigen. Was tut er? - er schauspielert. Dieses kann und darf nicht der Zweck einer SothA sein, denn schließlich ist sie kein Max Reinhard - Institut. In einer SothA soll dem Menschen geholfen werden, zu lernen, in sozialer Verantwortung zu leben. Es ist bedenklich, wenn in einem Gefängnis eine Therapie durchgeführt wird. Jeder Pädagoge weiß, daß Druck jeden Lernprozeß zunichte macht. Weshalb wird dann also in der SothA psychischer Druck auf die Klienten ausgeübt?

Bedauerlicherweise fehlen in dieser SothA seit längerer Zeit Therapeuten, so daß die armen Gefangenen in ihrer Entwicklung nicht weiterkommen, weil keine Prognosen gestellt werden können.

Im letzten LICHTBLICK hatte ein Mitgefangener seine Erfahrungen über die SothA in einem Leserbrief mitgeteilt. Inzwischen ist er wieder im Haus 5 und hat auf Therapie verzichtet. Ein anderer Gefangener, dem der Therapeut gesagt hatte: "bei mir kommen sie nicht weiter", ließ sich verlegen und ist nun im offenen Vollzug.

Als etwas Gutes muß dem Haus das große Gruppenangebot (Basteln, Malen etc.) angerechnet werden. Da findet jeder etwas - muß er auch, denn die Teilnahme an mindestens einer Gruppe ist Pflicht.

Fairerweise muß gesagt werden, daß der Autor dieses Berichtes kein Insasse der SothA ist und Informationen daher nur aus zweiter Hand erhält. Er ist gerne bereit, mit jedem Gefangenen (ebenso mit jedem Therapeuten und Gruppenbetreuer) über das Haus 4 zu sprechen. Selbstverständlich wird jede Information vertraulich behandelt und in einem der nächsten Hefte veröffentlicht.

Wir, die Redaktion, bitten jeden, uns seine Erfahrungen mitzuteilen.



VERHALTEN UNMITTELBAR NACH GENUSS VON THERAPIE

-gäh-

Besuchsregelung

In unserer letzten Ausgabe waren zwei Schreiben der Anstaltsleitung abgedruckt. In dem einen wurde mitgeteilt, daß für die Dauer von drei Monaten am Dienstag im Sprechzentrum die Sprechstunden ausfallen und auf die anderen Wochentage umverteilt werden. Das andere Schreiben beinhaltete eine Begrenzung der Aufschlußzeit am Sonntag-nachmittag im Haus III auf eine halbe Stunde pro Flügel. Beide Maßnahmen wurden mit Personalmangel und Überstundenabbau begründet.

Um zu klären, ob diese Maßnahmen wirklich nur vorübergehend sind, befragten wir den Vollzugsleiter und den Teilanstaltsleiter III.

-gäh-

"der lichtblick":

Dienstags finden keine Sprechstunden mehr statt, ist diese Maßnahme vorübergehend oder soll das eine Dauereinrichtung werden?

Dr. Wegener:

Das StVollzG gibt den Kontaktmöglichkeiten, insbesondere den persönlichen Besuchen für den Gefangenen eine herausragende Bedeutung, der sich auch die Anstaltsleitung bewußt ist. Die Aufrechterhaltung und Entwicklung solcher Kontakte soll gefördert werden. Daher ist es seit vielen Jahren Tegeler Praxis, jedem Gefangenen weit mehr Sprechstunden im Monat zu gewähren, als dies im Gesetz (§ 24 Abs. 1 S. 2 StVollzG) vorgesehen ist. Das Gesetz verlangt minde-

stens eine Stunde pro Monat, Tegeler Praxis sind - auch ohne Sondersprechstunden - regelmäßig zwei bis drei Stunden pro Monat. Dies wird auch so bleiben. Die Schließung der Sprechzentren I und II/III am Dienstag für die Dauer von voraussichtlich drei Monaten führt also lediglich zu einer Umverteilung, nicht jedoch zu einer Reduzierung der Gesamtzahl der monatlichen Sprechstunden. Außerdem ist diese Maßnahme nur eine von vielen, um Überstunden abzubauen, die so schnell wie möglich wieder rückgängig gemacht werden soll.

"der lichtblick":

Sind Sie der Meinung, diese Beschneidung der Sprechzeit würde den Gefangenen nicht in seinen Rechten verletzen?

Dr. Wegener:

Nach meiner Antwort zur Frage vier ist eindeutig keine Rechtsverletzung gegeben.

"der lichtblick":

Sind zu dieser Frage Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer anhängig?

Dr. Wegener:

Bis heute noch nicht.

"der lichtblick":

Besteht die Absicht, Freizeit weiter einzuschränken infolge der Personalsituation?

Dr. Wegener:

Nein, wobei auch jetzt die Freizeit nicht eingeschränkt wird; Sie meinen wahrscheinlich die Bewegungsfreiheit, auch hier soll nichts eingeschränkt werden.

"der lichtblick":

Besteht die Absicht, Besuchszeiten noch weiter einzuschränken?

Dr. Wegener:

Nein, ganz im Gegenteil, wie meiner Antwort zur Frage vier zu entnehmen ist.

"der lichtblick":

Besteht die Absicht das Personal zu verstärken um Überstunden abzubauen?

Dr. Wegener:

Die Anstalt fordert seit Jahren eine Personalverstärkung, ist aber natürlich von (finanz-) politischen Entscheidungen abhängig, die sie nicht beeinflussen kann.



Aufschlusszeiten

"der lichtblick":

Im Haus III der JVA Tegel macht sich wegen der veränderten Verschlusszeiten Unruhe unter den Gefangenen breit. Die Gefangenen meinen, an dieser Maßnahme wird sich nach einem viertel Jahr auch nichts mehr ändern. Wir fragen Sie, ist das eine vorübergehende Maßnahme oder ist daran gedacht, diese Verschlusszeiten beizubehalten?

Müller:

Das ist eine vorübergehende Maßnahme, die voraussichtlich nach einem Ablauf von

drei Monaten wieder aufgehoben wird.

"der lichtblick":

Sind Sie der Meinung, 25 Gefangene können sich in 30 Minuten mit heißem Wasser versorgen?

Müller:

Die Erfahrungen an den letzten beiden Sonntagen haben gezeigt, es geht. Es gab keine nennenswerten Engpässe.

"der lichtblick":

Wie soll das mit einem 5-1-Boiler gehen? Bis das Was-

ser wieder kocht vergehen mindestens zehn Minuten.

Müller:

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, daß jeder Gefangene heißes Wasser erhält. Bei Aufschluß des Flügels soll das Wasser im Boiler kochen. Dadurch kann in den nachfolgenden 30 Minuten noch zwei- bis dreimal kochendes Wasser zubereitet werden. Sollten trotzdem noch Engpässe auftreten, kann der Gefangene die Thermoskanne abgeben und erhält sie durch den Kalfaktor gefüllt zurück.

Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Liebe Mitgefangene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, dass interessierte Rechtsanwaelte in einem regemaessigen Turnus montags die fuenf Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet- und Arbeitsrecht. Einige der eingeteilten Rechtsanwaelte hatten den Eindruck, dass diese Beratungsmoeglichkeit noch nicht ausreichend bekannt gemacht wurde. Also hier nochmals (siehe unten) die Bekanntmachung und die Zeiten, in denen die Rechtsanwaelte in die Anstalt kommen. Bitte nehmt das Angebot wahr.

Liebe Leser,

nach der vorangegangenen Einführung sollten eigentlich wie in den vergangenen Ausgaben die Namen und Anschriften der die Rechtsberatung im September durchführenden Rechtsanwaelte stehen. Uns erreichte jedoch ein Schreiben aus Koblenz, in dem wir darauf hingewiesen wurden, daß dies in dieser Form nicht zulässig ist. Da wir uns gerade mitten im Druck

der Septemerausgabe befanden, konnten wir uns lediglich darauf beschränken, die Namen und Anschriften herauszunehmen. Deshalb an dieser Stelle nur der Hinweis darauf, daß die Rechtsberatung in Tegel im September an jedem Montag des Monats stattfindet. An diesen Tagen befindet sich jeweils ein Rechtsanwalt in der Anstalt, der für alle Teilanstalten zuständig ist.

Ihre Redaktionsgemeinschaft



Tumor ist, wenn man

trotzdem lacht

Wie gut die ärztliche Versorgung in der JVA Tegel ist, dürfte sich herumgesprochen haben. Um uns das erneut vor Augen zu führen, sei hier ein besonders extremer Fall aus der Teilanstalt V geschildert.

Ein Gefangener dieser Teilanstalt bekommt am 15.7.1985 hohes Fieber und legt sich deshalb ins Bett. Eine Erkältung, denkt er, wird schon vorbeigehen. Tut es aber nicht. Darum läßt er den Arzt rufen, der auch kommt (!) und feststellt, die Lunge klappert, ihm eine Tablette verabreicht und mit dem Versprechen in zwei Tagen wiederzukommen die Szene verläßt.

Am nächsten Tag geht es dem Gefangenen schlechter. Er hat 41,7 Grad Fieber. Ein Insassenvertreter informiert den Stationsbeamten und bittet, einen Sanitäter kommen zu lassen. Der hastet tatsächlich nach 40 Minuten an, mißt beim Kranken mehrmals die Temperatur und stellt fest, der Junge simuliert nicht. Das ist alles, was er feststellt, ansonsten ist er ratlos. Bei Ratlosigkeit braucht er Verstärkung, also wird ein Kollege herbeigeholt. Nun stehen beide herum, ratlos. Ein Blitz des Geistes erreicht sie, ein Arzt muß her. So machen sie sich auf den Weg einen zu suchen. Der Blitz muß aber nicht voll durchgeschlagen haben, denn sie kommen mit dem VDL zurück. Nun stehen sie zu dritt herum... ratlos...

Da dem Kranken immer noch geholfen werden kann (noch lebt er) wird endlich ein Krankenwagen gerufen. Schon nach 50 Minuten ist er da. Der Zustand des Gefangenen wird immer kritischer, außerdem ist er zuckerkrank. Ihm wird die

Luft knapp, als er in den Krankenwagen gebracht wird. Natürlich bekommt er vorher noch Handschellen angelegt und den Hinweis, daß man auf ihn schießen wird, falls er flieht. So krank kann keiner sein, daß dafür nicht noch Zeit wär. Außerdem wäre es möglich, er simuliert doch!

In Moabit wird eine doppel-seitige Lungenentzündung festgestellt. Nach 14 tägiger Behandlung geht es halbwegs genesen nach Tegel zurück. In Tegel wird er als "normaler" Häftling betrachtet, Behandlungshinweise wurden nicht richtig verstanden, Medikamente, statt wie angeordnet, nur teilweise ausgegeben, Sicherheit vor Gesundheit.

Eine Woche später ist dann auch der Arzt in Moabit erstaunt, als der Gefangene sagt, daß er nur einmal Tabletten erhalten hat. Wie üblich hat in Tegel keiner einen Fehler gemacht, der muß bei dem Gefangenen liegen.

Der Arzt aus Moabit hat dem Gefangenen leichte Arbeit an der frischen Luft angeraten. Angeboten wurde ihm das B-Kommando (schleppen von schweren Müllsäcken) und eine Arbeit beim Bau.

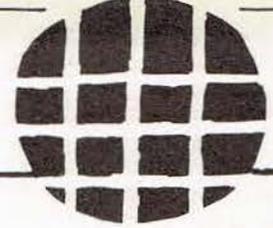
Gegen den betroffenen Arzt, die Sanitäter und Stationsbeamten wurden Dienstaufsichtsverfahren eingeleitet, bestimmt vergeblich, denn es ist ja nichts passiert..., oder?

-spi-

Nun vergessen Sie mal diese Nebenwirkungen, gute Frau! Immerhin hat er jetzt keine Kopfschmerzen mehr!



Arbeitskreis Resozialisierung



Der Arbeitskreis Resozialisierung in Nürnberg - kurz Reso-Kreis genannt - will erweiterte Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Am 28. September wird im Zentrum von Nürnberg ein Informationsstand aufgebaut

und der Reso-Kreis wird mit Straßenpassanten das Gespräch suchen. Zu dieser Gelegenheit wird auch der Lichtblick verteilt. Wir hoffen, daß die Aktion ein Erfolg wird und viele Nürnberger die Arbeit des Reso-Kreises unterstützen.

**in der Stadtmission
Nürnberg**

**Kraußstraße 5
8500 Nürnberg 70
Tel. 0911/208557**

DER RESO-KREIS WILL DEN STRAFFÄLLIG GEWORDENEN HELFEN

WER SIND WIR?

Wir sind ein Arbeitskreis ehrenamtlicher Mitarbeiter der Stadtmission Nürnberg,

- der sich mit den Problemen der Strafgefangenen und der Straftlassenen auseinandersetzt
- der die Öffentlichkeit informiert
- der mit den Betroffenen arbeitet

WAS TUN WIR?

- Briefkontakte zu Inhaftierten
- Besuche in Justizvollzugsanstalten
- Gesprächsbereitschaft und Betreuung
- Mithilfe bei Arbeits- und Wohnungsfindung
- Bereitstellung von gebrauchten Möbeln
- Hilfestellung bei Schuldenregulierung

WAS KÖNNEN SIE TUN?



- sich interessieren
- sich engagieren
- mitarbeiten
- Wohnungen zur Verfügung stellen
- Hausrat und gebrauchte Möbel spenden
- Ihrem Nachbarn weiterberichten

Sprechzeiten des Reso-Kreises: Dienstag und Donnerstag 15-18 UHR, Mittwoch 9-12 Uhr
Konten: Stadtparkasse Nürnberg Nr. 1188165 (BLZ 760 501 01) - Postscheck Nürnberg Nr. 165650-853 (BLZ 760 100 85)

Knast in Bayern

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstr. 39

1000 Berlin 27

Hallo Micha!

Noch ein paar Worte zum "Fall" ... ebenfalls zur Veröffentlichung, wenn möglich - zumal ich sowieso nicht verstehe, weshalb sich kaum mal 'ne Frau zu Wort meldet, ... man könnte fast meinen, daß im Frauenvollzug alles "Honky Dory" wäre, und das ist ja wohl ein Trugschluß, gelle?

An einem sonnigen Sonntag in der Knödelhochburg zu Aichach, bekam ich irgendwann im letzten Monat, die Juli-Ausgabe des Lichtblicks ins Händchen gedrückt, ... und was sehen meine Kummer gewöhnten Äuglein, ... meine Beschwerde, ... nicht wie üblich rausgefetzt, sobald sich Frau erdreistet das Wort Aichach im Zusammenhang mit Strafvollzug in's Mündchen oder Federchen zu nehmen ..., auch nicht verstümmelt vom hiesigen Zensurmetzger, der seine Künste zweifellos vom Chain Saw Massacre vermittelt bekam ... nein - sogar mit Zeichnungen von den Berliner Jungs lächelte mir das Ding entgegen. Jedoch ... zwei Stunden später war ich zwangsverlegt ... aber da ich somit die 5te Verlegung innerhalb von sechs Monaten hinter mich brachte, und mittlerweile zum Meister der Flexibilität avanciert bin, las ich den Lichtblick unbetrübt zwei Etagen tiefer zu Ende. Befragungen verschiedener Schließerinnen zum Grund der Umsiedlung ergaben ebenso verschiedene, allesamt merkwürdige Resultate:

"Wir müssen den Gang auflockern", oder "eine Zusammenlegung gleicher Delikte soll vermieden werden", (obwohl

einige Tage später ein gleichgeartetes "Delikt" in meine alte Zelle kam) ... amüsant in der Tat! Ja, und dann nahm ich mir den Bescheid zur Beschwerde nochmal vor, der da lautete:

Strafgefängene Jeanette Roberts, JVA Aichach hier: Eingabe an den Bayer. Minister der Justiz vom 2.6.85

Die Eingabe der Gefangenen vom 2.6.85 an den Bayer. Staatsminister der Justiz wurde von dort dem Vorstand der hiesigen Justizvollzugsanstalt zur weiteren Sachbehandlung in eigener Zuständigkeit übersandt. Es ergeht folgender

Verfügung stehe. Der Grund hierfür war ihr nicht bekannt. Es ist festzustellen, daß es auf der Entschließung der Gefangenen beruhe, sich hiergegen mittels einer Beschwerde zu wenden. Es trifft nicht zu, daß ihr dies die Bedienstete Santl angeraten hätte. Dienstaufsichtliche Maßnahmen gegen die in der Eingabe vom 2.6.85 bezeichneten Bediensteten sind nicht veranlaßt.

Aichach, den 25.6.85

Deuschl
Regierungsdirektor

Meine Verwunderung ist grenzenlos ... da bestätigt unser AL doch schwarz auf weiß, daß die Anzahl der Heißwasserboiler ungenügend ist - gleichzeitig müssen uns diese Boi-

DIE ENTSETZLICHE WIRKUNG ...



B e s c h e i d :

Die Vorgänge wurden überprüft. Infolge notwendig gewordener Bauarbeiten mußte am 1.6.85 die Warmwasseraufbereitungsanlage abgeschaltet werden. Da nicht genügend Heißwasserboiler zur Verfügung stehen, um eine Vielzahl von Gefangenen mit Warmwasser zu versorgen, wurde allein schon deshalb darauf verzichtet, diesen Weg zu beschreiten.

Die Bedienstete Santl belehrte im übrigen die Gefangene darüber, daß im ganzen Haus kein warmes Wasser zur

Verfügung steht. Der Grund hierfür war ihr nicht bekannt. Es ist festzustellen, daß es auf der Entschließung der Gefangenen beruhe, sich hiergegen mittels einer Beschwerde zu wenden. Es trifft nicht zu, daß ihr dies die Bedienstete Santl angeraten hätte. Dienstaufsichtliche Maßnahmen gegen die in der Eingabe vom 2.6.85 bezeichneten Bediensteten sind nicht veranlaßt.

ler aber an 365 Tagen im Jahr (die Wochenenden ausgenommen, an denen wir überhaupt nicht aus'm Loch raus kommen) ausreichen - in der Form von einem 5 l Boiler für ca. 25 Frauen! Nanu ...???!!! Ebenfalls frage ich mich inwieweit die "Belehrung" der Schließerin, daß es im ganzen Haus kein heißes Wasser gibt (wir reden hier von heißem Leitungswasser zum Tee kochen!!) das Verbot der Boiler rechtfertigt. Wohl eher das Gegenteil. Aber dann wiederum ist Aichach geradezu umnebelt mit einem Hauch von Mysterie (Red.: Geheimkulte,

Antike) ... da werden plötzlich an einem Samstag Reparaturarbeiten fällig, und keiner weiß was davon, nicht mal der AL, wie er mir bestätigte.

Tja, und dann muß ich noch feststellen, daß ich offensichtlich an Hörstörungen leide (und mit mir 'ne Vielzahl von anderen Frauen, denen die Schließerin ebenfalls geraten hatte, 'ne Beschwerde zu schreiben) ... aber wie aus meinen anderen Bescheiden hervorgeht, bin ich auch mit Halluzinationen behaftet.

Bilde mir doch ebenfalls ein, daß ich wöchentlich ca. zwei Anhalter bekomme, normale Briefe bis zu fünf Tage brauchen, um mich schließlich um Blätter erleichtert, ohne Anhalteverfügung zu erreichen.

Mafiös, in der Tat ... ich glaub', ich geh mal zur KA.

Ciao

Jeanette

- JVA -
Münchner Str. 33
8890 Aichach



An die
Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Betr.: Leserbrief von Eugen König und "Maulkorb-erlaß" für grüne Knak-kis durch das Bayerische Justizministerium

In der Juli-Ausgabe hat der Kollege Eugen König darauf hingewiesen, daß doch der bayerische Strafvollzug gar nicht so schlimm sei und sei-

ne Sehnsucht nach den Knödeln bekundet.

In der Tat ist der bayerische Strafvollzug auch nicht viel schlimmer, als der in anderen Bundesländern. Dies gilt allerdings nur für Gefangene, die bereits sind, auf eine eigene Meinung zu verzichten.

Da wir nicht bereit sind, das selbständige Denken einzustellen und sogar die Stirn hatten, einen Ortsverband der GRÜNEN zu gründen, kommen wir natürlich nicht in den Genuß der von Eugen König gepriesenen Vorzüge des bayerischen Hotelvollzugs. Vielmehr sehen wir uns ungezählten Schikanen und Postbehinderungen gegenüber, so wurde unser Schreiben vom 5.7.85 an den Lichtblick angehalten. Darin wollten wir unsere Arbeit vorstellen.

Lieber Eugen! Auch renovierte Zellen und Knödel können nicht darüber hinwegtäuschen, welch mittelalterliches Gedankengut sich in den bayerischen "Justizköpfen" angesammelt hat. Als Beispiel legen

... ZERSETZENDER ZEITUNGEN



wir Euch einen Beschluß der Straubinger StVK in Sachen: "Anhaltung einer Broschüre der GAL Hamburg" bei. Man beachte dabei den Wortschatz der Leute. Dies ist bester "Volksgerichtshofstil".

Anbei auch die Stellungnahme der JVA Straubing zur OV-Auflösung. Am 1.8.85 ging es ja auch durch die Presse. So berichteten die "Nürnberger Nachrichten" unter der Schlagzeile:

Grüne dürfen in bayerischen Gefängnissen keine Ortsverbände gründen

"Anstaltsordnung gestört", daß "das Justizministerium in München die Restriktionen der Anstaltsleiter für richtig hält."

Vielleicht könnt Ihr Euch die Presseartikel besorgen, denn die "alternative" taz hat darüber natürlich nicht berichtet. Wir sind ja auch keine "Realos".

Wer sich nun fragt, wieso eine Gefangeneninitiative wie die SOL ungestört arbeiten kann und grüne Ortsverbände verboten werden, den weisen wir daraufhin, daß wir unsere Arbeit nicht dem Anstaltsleiter zur Zensur vorlegen.

Wer tatsächlich Gefangeneninteressen vertritt, der befindet sich zwangsläufig auf Kollisionskurs zur Justizverwaltung.

Schärfste Kritik üben wir an den (?) Fundamentalisten in unserer Partei. Wir sind auch Fundamentalisten und wir lehnen jede Zusammenarbeit mit dem "Werler Wasserkopf" ab.

Eine wirkliche Gefangeneninitiative muß von unten her aufgebaut werden, d. h. erst funktionsfähige Gruppen in den einzelnen Knästen und dann ein Zusammenschluß.

DIE GRÜNEN
Ortsverband JVA Straubing
c/o Gerhard Linner
Äußere Passauer Str. 90
8440 Straubing

NACH DIESEM VORFALL WAR
FÜR UNS DER OFEN AUS..!



Bundesweite Gefangenenorganisation **SOLIDARITÄT**

c/o Erwin P. Remus
Postfach 301/JVA
4760 Werl 1

Redaktionsgemeinschaft
DER LICHTBLICK
Seidelstr. 39
1000 Berlin 21

Deine SOL-Nr.
PR

Dein Schreiben vom
--

Werl, den
19.8.1985

Liebes Redaktionsteam des LICHTBLICK,

wir bedauern eigentlich, daß Ihr einen Artikel "Warnung vor dem Gefangenen M." aus der TAZ einfach übernehmt, ohne bei uns noch mal anzufragen, was es damit denn eigentlich auf sich hat. Stattdessen setzt Ihr einfach nur noch Euren Kommentar unten an.

wie dem auch sei, soll an dieser Stelle wenigstens gesagt werden, daß ich einen Urlaubsbericht über das Treffen der BRUNEN in Köln nie geschrieben habe. Das Kölner Treffen ist in dem von mir geschriebenen Bericht lediglich dergestalt erwähnt worden, daß ich teilgenommen habe. Nicht mehr und nicht weniger. Außerdem haben wir meinen Bericht lang und ausgiebig hier in der Gruppe diskutiert, bevor er abgegeben wurde. Er hat einen Umfang von 1 Seite.

In der Anlage füge ich doch 2 Infos bei, die dazu dienen sollen, meine Haltung darzulegen, evtl. zu verdeutlichen. Mit freundlichen Grüßen!

Erwin P. Remus

Unser Spendenkonto:
Rechtsanwalt Axel Kampf, Baubergstraße 16 a, 8000 München 50
Sonderkonto Postgiroamt München, Konto-Nr. 154 68-807
Dringend kleinere, und größere Spenden arbeiten!

Im August-Lichtblick hatten wir einen Bericht der TAZ veröffentlicht. In diesem stand, daß Erwin Remus der Anstaltsleitung von Werl einen Bericht über ein Treffen mit den Grünen am 25.02.1985 abgegeben hatte. Vorher hatte er aber bei dem Treffen vereinbart, keinen Bericht darüber abzugeben und Vertraulichkeit zu wahren.

Am 22. August erreichte uns der obenstehende Brief der

SOL aus Werl. Man kann ihn lesen und dann auf der gegenüberliegenden Seite den Brief des Leiters der JVA-Werl zur Kenntnis nehmen. Es ist anrühlich, wenn der 1. Sprecher einer Gefangenenorganisation von Transparenz gegenüber der Anstaltsleitung spricht.

Naturgemäß ist jeder Bedienstete des Strafvollzuges ein Gegner des Gefangenen. Letztendlich nimmt er ihn unter Verschuß. Wenn ich nun,

um transparent zu sein, den Anstaltsleiter informiere, bin ich nicht aufrichtig gegen meine Mitgefangenen. Die erwarten nämlich, daß ich mit ihnen zusammen gegen die Art des Vollzuges arbeite. Das beinhaltet totales Vertrauen und Verschwiegenheit gegen die Bediensteten des Vollzuges.

Man mag zu den Grünen stehen wie man will, es ist eine Tatsache, daß sie sich mehr als alle anderen politischen Parteien um die Belange der Strafgefangenen kümmern. Das wir Strafgefangene eine Minderheit ohne Lobby sind, ist auch klar. Welcher "normale" Bürger interessiert sich für Straftäter. Nach seiner Meinung gehören Verbrecher hinter Gitter. Jeder Politiker, der für verschärfte Maßnahmen gegen Straftäter ist, hat von vornherein den Beifall eines Großteils der Bürger. Das beweisen nicht zuletzt die Presseerklärungen des Bundes der Kriminalbeamten, darin wird nur (oder besser, fast nur) von mangelnder Sicherheit gesprochen.

Wir Lichtblicker arbeiten effektiv (hoffen wir jedenfalls) für unsere Mitgefangenen. Dabei müssen wir aber nicht der Anstaltsleitung Bericht erstatten. Unter solchen Umständen wäre keine Arbeit hier in der Redaktion möglich.

Deshalb gibt es für uns keine Möglichkeit mit Erwin P. Remus zusammenzuarbeiten. Die Transparenz gegenüber der Anstaltsleitung von Werl wäre für uns ein Verrat an unserer unzensurierten Gefangenenzeitung. Sollte sich die Einstellung von Remus einmal ändern, wären wir jederzeit bereit unseren Redaktionsbeschluß entsprechend zu ändern.

-gäh-

Der Leiter
der Justizvollzugsanstalt Werl

4760 Werl, 08.03.1985

Geschäfts-Nr.: 14 E Sdb. b
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Postfach 3 01
Langenwiesenbergweg 46
☎ (0 29 22) 60 30 - 60 39

Grün-Alternative Liste
z. Hd. Herrn Mecklenburg
Rathaus

2000 Hamburg 1

Sehr geehrter Herr Mecklenburg!

Auf Ihr Schreiben vom 27.02.1985 darf ich Ihnen mitteilen, daß die Berichte von Herrn Remus jeweils über seinen Urlaubsverlauf auf einer Rücksprache zwischen Herrn Lipki und Herrn Remus basieren und daß diese Absprache auf beiden Seiten für sehr sinnvoll gehalten wird. Herr Remus hat in seinem letzten Bericht wörtlich folgendes geschrieben:

„Ich habe diesen Bericht geschrieben, weil ich hier und heute Betroffener bin und weil ich davon überzeugt bin, daß die Anstaltsleitung der JVA Werl ein Recht darauf hat, daß wir unsere Zusage einhalten, ihr gegenüber transparent zu sein, denn ohne diese Transparenz ist eine Arbeit der SOL einfach unmöglich.“

Ich bin sehr froh, daß durch meine Vermittlung dieses wechselseitige Vertrauensverhältnis zwischen den für Herrn Remus zuständigen Vollzugsbediensteten und ihm geschaffen werden konnte und habe deshalb keine Veranlassung, die zwischen Herrn Remus und Herrn Lipki einvernehmlich getroffene Absprache zu beanstanden.

Herr Remus hat hier kritisiert, daß Sie am 24.02.1985 „ein grundsätzlich politisches Statement über Herrn Lipki“ abgegeben haben und hat zu erkennen gegeben, Ihr Statement sei unsachlich gewesen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie hierzu kurz erläuternd Stellung nehmen könnten.

An dieser Stelle möchte ich mich zugleich für das mir zugesandte Informationsblatt bedanken, das ich mit Interesse gelesen habe und auch an Herrn Lipki weitergeben werde.

Mit freundlichen Grüßen
Koopsel

Zum Mißverständnis des offenen Vollzuges

In wenigen Monaten, am 6.11.1985, ist es 10 Jahre her, daß der Deutsche Bundestag in seiner 200. Sitzung das Strafvollzugsgesetz verabschiedet hat. Seit dem 1.1.1977 ist das Gesetz in Kraft. Zeit genug, zumindest auf wesentliche Teilbereiche ein kritisches Auge zu werfen.

Besonders typisch als Beleg für das, was das Gesetz offensichtlich noch immer nicht zu leisten vermag, ist der offene Vollzug.



Zunächst ist augenfällig - wie in vielen anderen Bereichen - die Diskrepanz zwischen gesetzlicher Vorschrift und Wirklichkeit. Klar geregelt ist, daß der OFFENE VOLLZUG der Regelfall sein soll, der GESCHLOSSENE VOLLZUG die - im Einzelfall zu begründende - Ausnahme. Demnach müßten sich bundesweit etwa 90% der Gefangenen im offenen Vollzug befinden, der Rest aus besonderen Sicherheitsbedürfnissen im geschlossenen Vollzug.

Tatsächlich war es bundesweit im Durchschnitt jedoch so, daß nicht einmal 20% der Gesamtgefangenenzahl sich im offenen Vollzug befand, der Rest - trotz der Ermangelung gesetzlicher Grundlagen, im Bruch der bestehenden Bestimmungen - im geschlossenen Vollzug, fernab jeglicher gesetzlich geregelter Vorbereitung für die

Zeit nach der Entlassung, dahinvegetierte. Eine Änderung dieser Situation ist weder absehbar, noch irgendwo sichtbar beabsichtigt. Auch in anderen Bereichen des Strafvollzuges ist durch die Verabschiedung des Gesetzes ein Novum entstanden: Die Erziehung des Rechtsbrechers durch Rechtsbruch. Da gibtes z.B. die Möglichkeit, sich in Entscheidungssachen des Anstaltsleiters den Gerichten zuzuwenden. Die eigens geschaffenen "Strafvollstreckungskammern" entschieden sehr häufig positiv. Eine Maßnahme des Anstaltsleiters wird gerügt, die Unterbringung in einer bestimmten Haftform als die Menschenwürde des Inhaftierten verletzend angesehen. Die Gerichtsbeschlüsse werden durch die Behörde zur Kenntnis genommen, die entsprechende Reaktion bleibt achselzuckend aus.



Dies geht bis hin zu Rügen durch das Bundesverfassungsgericht, in der die Behörde der Willkür bezichtigt wird. Die Nichtbefolgung der gesetzlichen Bestimmung des Strafvollzugsgesetzes, die Ohnmacht der Gerichte ihre Entscheidungen durchzusetzen, hat eine noch gar nicht erkannte, verheerende Wirkung auf Gefangene. Das Verhalten der Vollzugsorgane, oft aus Personalnot und mangelnder geistiger Vorbereitung auf

den Tenor des Gesetzes verursacht, vermittelt eine klare Botschaft an den Straftäter:

"Nicht der Rechtsbruch ist strafbar, sondern nur die Machtlosigkeit des normalen Bürgers. Gesetze kann brechen, Gerichtsentscheidungen kann mißachten, wer die Macht hat".

Nun mag man sagen, daß das schließlich eine altbekannte These sei. Deshalb ungefährlich. Das ist mit Sicherheit nicht richtig. Viele Leute im Gefängnis sind geradezu überzogene Gläubige der Rechtsordnung. Das Akzeptieren des eigenen Strafmaßes, die steten Anrufungen der Gerichte, die Empörung, wenn vor Gericht es "nicht fair" zugeht, all dies belegt nur die Erwartung, daß dies eine belastbare und anrufbare Rechtsordnung ist, in der Recht geschieht, selbst wenn das im Ausnahmefall - u.U. sogar dem eigenen - einmal schiefgegangen ist. Selbst das wird akzeptiert, ohne das Grundvertrauen anzugreifen.

Die Handhabung des Strafvollzugsgesetzes in seiner breitgefächerten Mißachtung, die Ohnmacht der eingesetzten Fachgerichte, gefährden erst-mals die Substanz dieses "Glaubens in die Rechtsordnung". Dies ist ein völlig neuer, systematischer Effekt des Strafvollzuges. Anstelle



des Vollzugszieles: "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen" (§ 2 StVollzG) heißt das wirklich erreichte Vollzugsziel zunehmend: "Wer die Macht hat, hat Recht". Der Eindruck der im Strafvollzug besteht, zunehmend selbst bei unbedarften Beteiligten, daß Rechtsvorschriften den Charakter unverbindlicher Diskussionspapiere haben, ist in seiner Außenwirkung auf die Betroffenen - und das ist indirekt jeder Bürger der BRD, da Gefangene mit diesem neuen "Rechtsgefühl" irgendwann wieder entlassen werden - noch überhaupt nicht absehbar.

Der offene Vollzug ist ein Beispiel, das besonders eindringlich vermittelt, wovon hier die Rede ist. Nicht nur, daß entgegen der Vorschrift, sich anstatt zumindest 80% im offenen und 20% im geschlossenen Vollzug befinden, diese Zahlen nahezu exakt umgekehrt sind, wird auch der offene Vollzug selbst in einer Weise betrieben, die eindeutig deutlich macht, auf welchem Mißverständnis der gesetzlichen Intention die dort Verantwortlichen handeln. Deren geistiger Hintergrund ist der Vorläufer des Strafvollzugsgesetzes, die alte "Dienst- und Vollzugsordnung" DVollzO. Dort waren dem Gefangenen alles was zu seiner geistigen und sozialen Gesunderhaltung diente, als "Vergünstigungen" angedient. Der Vollstreckungsgedanke war der der Sühne und Vergeltung einzig.

Das Strafvollzugsgesetz hat damit gründlich aufgeräumt.



Zumindest vom Ansatz her. Dort ist klar erkannt, daß es schon volkswirtschaftlich unververtretbar ist, einen Vollzug zu betreiben, der durch fast 100%ige Rückfallquoten, immer höhere Kriminalität erzeugt, die immer höhere - kaum noch zu bewältigende Kosten für Polizei, Gefängnisse, Suchtstationen und alle anderen Folgekosten erzeugen. Es ist das konkrete Interesse des Staates, in Vertretung des Interesses eines jeden Bürgers, die Zeit in der Haft als eine Chance zu begreifen, den Straftäter in eine Situation zu bringen, in der es ihm möglich ist, künftig in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu leben. Dazu gehört:

Geringe Isolationsschäden, durch offenen Vollzug, Arbeit mit normalen Arbeitsbedingungen, normaler Bezahlung, in der üblichen Arbeitsplatzumgebung, mit "freien" Arbeitern.

Uneingeschränkter Kontakt mit der Familie des Betroffenen.

Weitestgehende Möglichkeiten, materiellen und sozialen Verpflichtungen auch schon während der Haft nachzukommen.



Der offene Vollzug soll solchen Gefangenen, die in Bereichen dieser sozialen Funktion Defizite haben, Gelegenheit geben, dieses Verhalten zu trainieren.

Kernsatz:

Der offene Vollzug ist nicht etwa eine Vergünstigung für den Gefangenen (im Gegenteil, er ist eine wesentlich härtere Belastung für den Gefangenen, als der geschlossene Vollzug, in dem er unbelastet

schlicht seine Zeit abzusetzen braucht, ohne sich mit sich und seinem Platz in der Gesellschaft auseinandersetzen zu müssen, ohne gefordert zu sein), nein, der offene Vollzug ist eine Vergünstigung für die Gesellschaft. Mit der Bereitschaft des Gefangenen dort an der Veränderung seiner Zukunft zu arbeiten, entsteht nämlich die Chance für die Gesellschaft, auf die die Intention des Gesetzes von 1975 abzielt.

So müßte der Gefangene im offenen Vollzug von einer Art von dankbarer Ermunterung durch das Vollzugspersonal begleitet werden, wohl begreifend, daß die Belastungen, denen sich der Einzelne dort aussetzt, wohl ihm dienlich sind, in sehr viel größerem Maße jedoch - im Er-



folgsfalle - hunderten anderer Menschen, die im negativen Gegenteil betroffen sein könnten, anderen Menschen sehr langfristig zugutekommen. Dies auch durch ein dann stetig absinkendes persönliches Gefährdungsmoment durch Kriminalität.

Diese These, die nur angesichts des Gesetzestextes logisch erscheint, würde unter Vollzugspraktikern allenfalls Gelächter auslösen. Es sei an einem sehr typischen Einzelfall einmal beleuchtet, wie der offene Vollzug abläuft:

Das Gustav-Radbruch-Haus in Frankfurt am Main mutet denjenigen, der aus dem geschlossenen Vollzug kommt, wie ein Alptraum an. Der Ton der Bediensteten, sehr im Gegensatz zur geschlossenen Anstalt, wo man miteinander - oft für sehr lange Zeit -

auskommen muß, ist militärisch aggressiv. Es gibt Zählappelle, wie bei der Armee. Es gibt eine Hausordnung, die an lächerlicher Bevormundung nur so trotzt. Es gibt Bettgehzeiten wie im Kindergarten und jede "Unbotmäßigkeit" wird mit einer Hausstrafe bedroht. Mehrere Hausstrafen münden in der Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug.

Die Geschichte des Gefangenen P. (Anlagen) ist einfach erzählt. Er ist wegen Drogenhandels zu 10 Jahren bestraft. Im offenen Vollzug wäre nun ein ganz besonders hohes Maß an Interesse der Gesellschaft gegeben, daß gerade er nicht wieder straffällig wird.



Stattdessen wird ihm - nach 5 Jahren geschlossenen Vollzug und Erziehung zur Unfähigkeit eigenverantwortlicher Lebensführung - im offenen Vollzug von Anbeginn das Leben zur Hölle gemacht.

Er erhält eine Ermahnung (geringste Form der Disziplinarstrafe), weil er 5 Minuten nach 22.00 Uhr noch Nachrichten im Tagesraum am Fernsehapparat gesehen hat. Fünf Minuten nach der gesetzten Zeit... (gesetzt, weil Gefangene ins Bett geschickt werden müssen, damit sie am nächsten Morgen arbeiten können. Die Fähigkeit, eine solche Entscheidung selbst zu treffen, wird nicht trainiert. Frage: Wer übernimmt diese Rolle nach der Entlassung?)

In der Folge ist er noch knapp zwei Jahre im offenen Vollzug. Er tritt in dieser Zeit 8-mal disziplinarisch

in Erscheinung. Er erhält vier Ermahnungen, einen Verweis und drei "Freiheitsstrafen" = Arrest bis zu sechs Tagen.

Art der Vergehen:

2-mal "Verlust des Anstaltsausweises"....!!

Verstoß gegen eine "Weisung"

Ausgangsüberzug von einer Stunde...

Ausgangsüberzug von zwei Stunden...

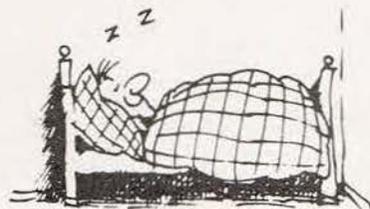
Verstoß gegen die Hausordnung (4 Tage Arrest)

Fehltag am Arbeitsplatz und Verstoß gegen die Meldepflicht der Erkrankung (4 Tage Arrest)

Die letzte Disziplinarstrafe ist wegen eines Fehltages am Arbeitsplatz (6 Tage Arrest) - trotz ärztlichen Attestes.

Aus der Summe dieser "Verfehlungen", obwohl er keine Straftat begangen hat und bis auf die genannten zwei Fehltage (wer hat die nicht??? Sind Gefangene Übermenschen?) sich völlig beanstandungsfrei am Arbeitsplatz verhalten hat, wird P. in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt. Ende dieser Geschichte? Nein, keineswegs.

P. wird - obwohl ohne erhebliche Vorstrafen - nun vom zuständigen Fachgericht der Strafvollstreckungskammer, nicht wie andere Gefangene nach Verbüßung von 2/3 seiner Strafe zur Bewährung entlassen. Nein, sein "Versagen im offenen Vollzug" ist Anlaß, dieses Gesuch abzulehnen. Bedeutet de facto: Für die Summe der Hausstrafen in dem



WIE MANN SICH BETTET,

offenen Vollzug sitzt P. - ohne neue Verurteilung - 3 Jahre und 4 Monate länger als derjenige, der gar nicht erst in den offenen Vollzug gegangen ist.

Die Frage stellt sich: Wessen Versagen im offenen Vollzug wäre hier zu ahnden? Das des Probanden, oder das der völlig mißverständlich agierenden Vollzugsorgane?

Wer auch versagt hat, eines ist klar: Die Rechnung zahlt die Gesellschaft. Wenn P. seine volle Strafe absitzt, hat er keine Arbeitsstelle, keine Integration in ein Arbeits- oder sonstiges soziales Umfeld. Er hat keine Angehörigen mehr und keine Bewährungsaufgaben, die ihn irgendwo in eine bestimmte Richtung helfend dirigieren werden. Er ist verbittert und verläßt nach 10 Jahren den Vollzug mit dem Gefühl, da sei noch eine offene Rechnung zu begleichen. Irgendwo da draußen!

Wenn morgen in der Zeitung steht, daß einer trotz 10 jähriger Freiheitsstrafe zuvor, trotz intensiver Bemühungen im offenen Vollzug - doch tatsächlich wieder straffällig geworden ist, dann soll dies hier in der Lage sein, sie nachdenklich zu machen und die Frage zu stellen:

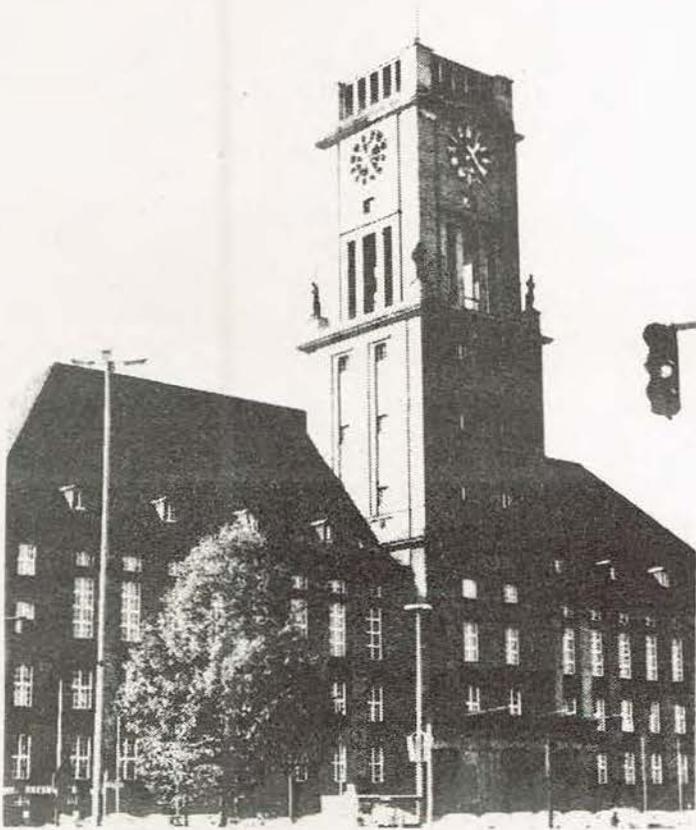
Wer und was ist schuld?

Michael Heise
Postfach 320
6308 Butzbach



SO SCHALLT ES HERAUS.

Berliner Abgeordnetenhaus LANDESPRESSEDIENST



Kleine Anfrage Nr. 348 des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) vom 2.7.1985 über "ZUSAMMENARBEIT DER POLIZEI MIT KRIMINELL BELASTETEN V-LEUTEN":

1. Hält der zuständige Innensenator Heinrich Lummer seine im Juni 1984 getroffene Aussage aufrecht, daß Beamte der Berliner Polizei keine "Lockspitzel" einsetzen und alle anderslautenden Behauptungen eine "Unterstellung" seien?
2. Wenn ja, wie bewertet der Senator dann die Tätigkeit des pakistanischen Staatsbürgers Z. A. S., der, wie bei mehreren Gerichtsverfahren eindeutig festgestellt,

zumindest in der Zeit vom Februar 1984 bis Mai 1984 mit Beamten der Ger III kooperierte, zur Festnahme mehrerer Ausländer wegen Verdachts des Rauschgift-handels beitrug, selbst aber von der Polizei unbehelligt blieb, obwohl er den Beamten gegenüber angab, mit den Festgenommenen Handel betrieben bzw. sie mit Rauschgift versorgt zu haben?

3. Wie erklärt sich der Senat, daß der pakistanische Staatsbürger Z. A. S. Anfang 1984 nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe wegen Verstoßes gegen das BTMG nicht, wie sonst üblich, in die Abschiebehaf genommen, sondern in das Ausländerwohnheim "Blumeshof" entlassen wurde, obwohl sein in der Haft gestellter Asylantrag nach gängiger Praxis als "unerheblich" gewertet werden mußte?
4. Wie erklärt sich der Senat, daß der Asylbewerber Z. A. S. im Mai 1984 Berlin verlassen und sich anschließend legal in Belgien anmelden konnte, obwohl sein pakistanischer Reisepaß von der Ausländerbehörde einbehalten worden war? Kann der Senat nachvollziehen, daß sich auch der 11. Großen Strafkammer des Landes Berlin in diesem Zusammenhang die Frage aufdrängte, ob nicht möglicherweise die Polizei mit einem anderen Reisedokument ihrem Informanten die Ausreise aus Berlin ermöglichte, bevor er in einer der anstehenden Verhandlungen als Zeuge hätte aussagen müssen?
5. Werden von den Fahndungsbehörden tatverdächtigen Informanten Versprechungen gemacht über
 - Geldzuwendungen,
 - Schutz vor polizeilicher Fahndung,
 - Straffreiheit,
 - Schutz vor Ausweisung oder Abschiebung (bei Ausländern),
 - Hilfe beim Verlassen von Berlin?

6. Wie wollen die Fahndungsbehörden sicherstellen, daß solche belasteten Informanten in der - berechtigten oder unberechtigten Hoffnung auf "Belohnung" ihre Kooperation dazu nutzen
- mißliebige Konkurrenten auf dem Rauschgiftmarkt auszuschalten oder
 - um ein angenommenes oder tatsächliches "Soll" zu erfüllen, Tathergänge überhaupt erst schaffen und dabei kriminell bisher Unbelastete hineinziehen?
7. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität gesellschafts- und polizeipolitisch einen viel zu hohen Stellenwert hat, als daß dies auch nur partiell auf solch zweifelhaften "Tauschgeschäften" basieren kann?

Antwort des Senats vom 15.7.1985

Zu 1.: Ja.

Zu 2.: Herr S. war in der Zeit von Februar bis März 1984 Hinweisgeber zu insgesamt vier Ermittlungsverfahren wegen Rauschgifthandels. Im Zuge dieser Ermittlungen sind mehrere tatverdächtige Ausländer vorläufig festgenommen und dem Richter vorgeführt worden. Herr S. war bei diesen Verfahren nicht Tatverdächtiger. Herr S. hat in den Jahren davor Rauschgifthandel betrieben; dies ist jedoch aktenkundig gemacht worden. Herr S. ist 1983 wegen Heroinhandels zu 14 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Zu 3.: Der pakistanische Staatsbürger S. ist am 23. August 1981 illegal nach Berlin (West) eingereist und hat am 24. August 1981 einen Asylantrag gestellt, Sein pakistanischer Reisepaß ist - wie üblich - von der Ausländerbehörde einbehalten worden.

Herr S. ist dann am 29. November 1982 wegen Heroinhandels festgenommen und am 25. März 1983 zu 14 Monaten Freiheitsstrafe vom Amtsgericht Tiergarten verurteilt worden.

Da die Bearbeitung seines Asylantrages noch nicht abgeschlossen war, sein Asylantrag auch nicht als "unerheblich" gewertet werden konnte, obwohl am 30. September 1983 eine Ausreiseaufforderung erlassen wurde, konnte nach seiner Entlassung keine Abschiebung angeordnet werden. Mit Bescheid vom 30. März 1984 wurde er ausgewiesen; eine Abschiebung war wegen des noch nicht abgeschlossenen Asylverfahrens auch dann noch nicht möglich.

Zu 4.: Es ist nicht bekannt, wie es den Asylbewerber S. im Mai 1984 möglich war,

Berlin (West) in Richtung Belgien zu verlassen. Mit seinem Original-Reisepaß ist er jedenfalls nicht ausgereist, da sich dieser zu diesem Zeitpunkt bei der Ausländerbehörde befand.

Herr S. hat dann am 18. Juni 1984 das deutsche Generalkonsulat in Gent (Belgien) aufgesucht und dieses veranlaßt, an die Ausländerbehörde wegen Rückgabe seines Reisepasses zu schreiben. Herrn S. wurde über das deutsche Generalkonsulat daraufhin mitgeteilt, daß er seinen Reisepaß nur nach Rücknahme seines Asylantrages zurückerhalten könne. Mit Schreiben vom 27. Juli 1984 hat Herr S. dann seinen Asylantrag zurückgezogen, sein Reisepaß wurde am 5. September 1984 dem deutschen Generalkonsulat übersandt.

Auf Wunsch der Staatsanwaltschaft des LG Berlin wurde ihm im Dezember 1984 eine Bescheinigung zum kurzfristigen Betreten der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt.

Zu 5.: Tatverdächtigen Informanten werden von der Polizei keine Versprechungen gemacht.

Zu 6.: Die Polizei erkennt sehr wohl die Problematik des "agent provocateur" und achtet streng darauf, daß solche Praktiken nicht angewandt werden.

Die Polizei kann jedoch nicht gänzlich ausschließen, daß Informanten versuchen, mißliebige Konkurrenten auf dem Rauschgiftmarkt auszuschalten. Die Polizei erwartet keine Erfüllung eines "Solls" und gibt vor Mithilfe eines Informanten diesem klar zu erkennen, daß Tathergänge nicht erst zu schaffen sind.

Zu 7.: Zweifelhafte "Tauschgeschäfte" dieser Art gibt es nicht.

Heinrich Lummer
Senator für Inneres



Kleine Anfrage Nr. 389 des Abgeordneten Dr. Klaus Riebschläger (SPD) vom 4.7.1985 über "STRAFBEFEHLSVERFAHREN GEGEN DEN EHEMALIGEN SPRECHER DER BUNDESREGIERUNG P.B.":

1. Wie viele Fälle mit Schäden über 500.000,- DM sind in den vergangenen 5 Jahren seitens der Staatsanwaltschaft Berlin mit Strafbefehlsanträgen gehandelt worden?
2. In welchem Umfang ist der Justizsenator in diesem Verfahren tätig geworden?
3. Kann davon ausgegangen werden, daß künftig Straftäter, die eine ähnliche kriminelle Intensität an den Tag legen, bei Eingeständnis ihres ohnehin durch die Ermittlungsbehörden nachgewiesenen Verhaltens auch von Haftmaßnahmen verschont bleiben und mit der Beantragung eines Strafbefehls rechnen können?
4. Ist es zutreffend, daß es zur Praxis des Berliner Justizpressesprechers gehört, das Steuergeheimnis hintenanzustellen, wenn davon ausgegangen werden kann, daß an einem Fall ein erhebliches öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung, der betroffenen Person oder der betroffenen Institution besteht?
Wenn ja; warum hat der Justizpressesprecher in diesem Fall dem Steuergeheimnis den Vorzug gegeben?

Antwort des Senats vom 12.7.1985

Zu 1.: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da insoweit eine Statistik nicht geführt wird.

Soweit die Staatsanwaltschaft Straftaten verfolgt, die ausschließlich Steuerdelikte zum Gegenstand haben, ist ein Hinterziehungsbetrag um 500.000,- DM allein wegen der Höhe kein außergewöhnlicher Fall. Mit Rücksicht auf die Verfolgungskompetenz der Bußgeld- und Strafsachenstelle der Berliner Finanzämter wird die Staatsanwaltschaft ohnehin nur mit Fällen befaßt, die nicht selten die Millionengrenze überschreiten.

Zu 2.: Der Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten ist in diesem Verfahren in keiner Weise tätig geworden. Ihm ist lediglich von der zuständigen Staatsanwaltschaft berichtet worden.

Aufgrund der Allgemeinen Anordnung des Senators für Justiz vom 1. April 1965 über Berichtspflichten in Strafsachen ist die Staatsanwaltschaft gehalten, die vorgesetzten Behörden zu unterrichten. Die Unterrichtung entsprach im vorliegenden Fall dem Umfang und der Bedeutung der Sache.

Zu 3.: Nein. Es wird nach wie vor auf die Gegebenheiten des Einzelfalles ankommen.

Zu 4.: Nein.

Auskünfte an die Presse über Steuerstrafverfahren erfolgen unter Abwägung des Auskunftsanspruchs der Presse nach § 4 des Landespressegesetzes einerseits und der Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 Abgabenordnung andererseits. Maßgebend bei der Abwägung ist § 30 Abs. 4 Ziff. 5 der Abgabenordnung. Hiernach ist die Offenbarung von Kenntnissen über ein Steuerstrafverfahren nur dann zulässig, soweit für sie ein "zwingendes öffentliches Interesse besteht". Ein zwingendes öffentliches Interesse ist nach § 30 Abs. 4 Ziff. 5 der Abgabenordnung namentlich dann gegeben, wenn Wirtschaftsstraftaten verfolgt werden, "die nach ihrer Begehungsweise oder wegen des Umfanges des durch sie verursachten Schadens geeignet sind, die wirtschaftliche Ordnung erheblich zu stören oder das Vertrauen der Allgemeinheit auf die Redlichkeit des geschäftlichen Verkehrs oder auf die ordnungsgemäße Arbeit der Behörden oder der öffentlichen Einrichtungen erheblich zu erschüttern".

Die Staatsanwaltschaft prüft in jedem Einzelfall, ob die Voraussetzungen des § 30 Abs. 4 Ziff. 5 der Abgabenordnung vorliegen. Im vorliegenden Falle lagen nach Auffassung der Staatsanwaltschaft die Ausnahmevoraussetzungen des vorgenannten Tatbestandes nicht vor, insbesondere deshalb nicht, weil der Tatvorwurf in keinem Zusammenhang mit der Amtstätigkeit des früheren Regierungssprechers stand und auch zeitlich vor Aufnahme der Tätigkeit als Regierungssprecher lag.

Prof. Dr. Rupert Scholz
Senator für Justiz
und Bundesangelegenheiten





Kleine Anfrage Nr. 553 des Abgeordneten Peter Tiedt (F.D.P.) vom 26.7.1985 über DROGENPROBLEME IM BERLINER STRAFVOLLZUG:

1. Kann der Senat die Äußerung einer in der Drogenstation des Berliner Strafvollzugs tätigen Sozialarbeiterin in der Sendung "Panorama" vom 23.7.1985 bestätigen, derzufolge die Drogenprobleme innerhalb des Vollzugs größer sind als außerhalb desselben?
2. Wie steht der Senat insbesondere zu Äußerungen von Gefangenen, daß "im Knast bessere Drogen als draußen" erhältlich seien, während es kaum eine Chance gebe, auf der Drogenstation "clean" zu werden, da "alles Heroin aus dem Hause" komme?
3. Unterstützt der Senat die Bemühungen von Gefangenen, die bereits eine gewisse Zeit "clean" sind, aus der Drogenstation herauszukommen, um wegen des dort offensichtlich besonders gefährdenden Milieus nicht erneut der Suchtgefahr zu erliegen?
4. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag des Drogenteams, die Drogenstation aus dem Strafvollzug herauszunehmen, um die Drogensituation besser in den Griff zu bekommen?
5. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, auf welche Weise bzw. durch welche Personen die Versorgung der Insassen des Strafvollzugs mit Drogen erfolgt?
6. Welche Maßnahmen hat der Senat in der Vergangenheit ergriffen, um den offensichtlich reibungslos funktionierenden Handel mit Drogen im Strafvollzug zu unterbinden, und auf welche Weise gedenkt er angesichts der bestehenden Situation, dies künftig zu tun?
7. Teilt der Senat die Auffassung des Leiters der zuständigen Abteilung der Karl-Bonhoeffer-Heilstätten, der die einzige wirkliche Möglichkeit zur Reduzierung der Zahl der Drogenabhängigen im "Goldenen Schuß" sieht? Ggf. welchen anderen Möglichkeiten räumt der Senat Erfolgsaussichten ein?

Zu 1.: Die auf einer Drogenstation der Justizvollzugsanstalt Tegel tätige Sozialarbeiterin hat dem Fernsehteam der Sendung "Panorama" ein längeres Interview gegeben. Die Äußerung der Sozialarbeiterin, die Drogenprobleme innerhalb der Anstalt seien größer als außerhalb desselben, ist in der Sendung völlig aus dem Zusammenhang gerissen worden. Mit der Äußerung wollte die Bedienstete deutlich machen, daß außerhalb des Vollzuges weniger als 1% der Bevölkerung als betäubungsmittelabhängig bezeichnet werden kann, in der Justizvollzugsanstalt Tegel jedoch mindestens 20% der Gefangenen.

In diesem Zusammenhang kann ich die Äußerung der Sozialarbeiterin bestätigen.

Zu 2.: Mir liegen keine dahingehenden Erkenntnisse vor, daß die Qualität der Drogen in Vollzugsanstalten "besser" sei als außerhalb der Anstalt. Bei den geringen Mengen Heroin, die bei den sehr intensiven Kontrollmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Tegel sichergestellt werden konnten, waren jeweils nur sehr schwache Wirkstoffkonzentrationen festzustellen. Das Betäubungsmittel war also sehr stark gestreckt. Es ist demzufolge eher vom Gegenteil auszugehen.

Die Behauptung des befragten Gefangenen, es gäbe auf der Drogenstation kaum eine Chance "clean" zu bleiben, ist unzutreffend. Zunächst ist gerade dieser Bereich - jedenfalls in der geschlossenen Station - so organisiert, daß das Einbringen von Drogen nahezu ausgeschlossen erscheint. Darüber hinaus gehört zu den Aufnahmebedingungen des behandlungsorientierten Bereichs die Selbstverpflichtung zur Drogenabstinenz. Diese wird in der Eingangsstufe (sog. "geschlossener" Bereich) auch durch Urinkontrollmaßnahmen ständig überprüft. Der in der Sendung "Panorama" befragte Gefangene befand sich in der "halboffenen" Station, die u.a. durch weniger strenge Kontrollmaßnahmen den Gefangenen den Übergang zu selbstverantwortlichem Leben in Freiheit ermöglichen soll. Der Gefangene hatte, unabhängig von den bei Drogenabhängigen häufigen Rückfällen, demzufolge gegenwärtig offensichtlich nicht den Willen, ein drogenfreies Leben zu führen.



Prinzipiell gilt, ein Gefangener, der den Willen hat sein Drogenproblem zu lösen und der die auf den Drogenstationen angebotenen Hilfen annimmt, hat sehr wohl eine Chance, "clean" zu bleiben.



Zu 3.: Ich unterstütze die Bemühung von Gefangenen, sich einer Behandlung in einer externen Therapieeinrichtung zu unterziehen. Dies geschieht nicht, weil davon ausgegangen wird, in der Anstalt, insbesondere im Drogenbereich würde ein 'gefährliches Milieu' herrschen, sondern weil der Betreuung von Drogenabhängigen im Vollzug Grenzen gesetzt sind. Die Arbeit des Fachpersonals im Drogenbereich konzentriert sich daher darauf, die Gefangenen zu motivieren, sich einer externen Therapie zu unterziehen.

Zu 4.: Das Drogenteam hat niemals vorgeschlagen, 'die Drogenstation aus dem Strafvollzug herauszunehmen'; es geht vielmehr lediglich darum, ob der Drogenbereich der Justizvollzugsanstalt Tegel oder Teile dieses Bereichs von der Anstalt räumlich getrennt in einem anderen Bereich des Berliner Vollzuges einen besseren Standort hätten. Es gibt gewichtige Gründe, die für solche Verlagerung sprechen. Ein entsprechender Vorschlag, der konzeptionell und personell abgesichert sein muß, wird derzeit von der zuständigen Hauptverwaltung geprüft.



Zu 5. und 6.: Mir liegen Erkenntnisse vor, daß die Versorgung der Insassen hauptsächlich durch Besucher und von Vollzugslockerungen zurückkehrenden Gefangenen erfolgt. Für den vom Moderator der 'Panorama'-Sendung am Schluß des Beitrags erhobenen Verdacht, Bedienstete könnten an der Einbringung von Betäubungsmitteln beteiligt sein, gibt es keine tatsächlichen Anhaltspunkte. Die Anstalt trifft umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung des Betäubungsmittelhandels und -konsums. So werden alle Besucher, alle Fahrzeuge und alle von Außenmaßnahmen zurückkehrenden Gefangenen in den Eingangsbereichen der Anstalt einer gründlichen Kontrolle unterzogen. Das gesamte Eigentum der Inhaftierten wird beim Eintritt in die Anstalt sowohl manuell als auch durch Röntgenkontrollanlagen überprüft. Im gesamten Anstaltsbereich werden laufend sowohl gezielte als auch stichprobenartige Kontrollen bei den Inhaftierten sowie in Hafträumen,

beitsbereichen und den Freizeitbereichen durchgeführt. Darüber hinaus tragen weitere baulich - technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen dazu bei, die Betäubungsmittelkriminalität in der Anstalt in Grenzen zu halten. Bei jährlich ca. 100.000 Besuchern, ca. 20.000 Fahrzeugen und ca. 16.000 von Außenmaßnahmen zurückkehrenden Inhaftierten sind jeden Mißbrauch ausschließende Kontrollen jedoch nicht möglich.

Zu 7.: Die in der Sendung 'Panorama' mißverständlich wiedergegebene Äußerung entspricht weder meiner noch der Auffassung des Leiters der Drogenklinik Frohnau, der hier zuständigen Abteilung der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik. Bei dem in der 'Panorama'-Sendung befragten Arzt handelt es sich um den Leiter der Abteilung für Abhängigkeitskranke (Alkohol, Medikamente), der im übrigen diese Auffassung ebenfalls nicht teilt.

Der Senat hat zur Minderung der Drogenproblematik in der Stadt eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und sieht insbesondere in der Breite des therapeutischen Angebots die besten Erfolgsaussichten für eine Reduzierung der Zahl der Drogenabhängigen. So können derzeit allein durch die Drogenberatungsstellen Freier Träger 1.800 bis 2.000 Drogenabhängige jährlich erreicht werden. Von den so betreuten Abhängigen entscheiden sich nach bisherigen Erfahrungen jährlich etwa 25% für eine stationäre Therapie oder eine andere Form intensiver Betreuung mit dem Ziel der Drogenfreiheit. Hinzu kommt eine nicht genau zu erfassende Zahl von durch Vermittlung staatlicher Stellen, durch niedergelassene Ärzte, Lehrer usw. oder auch ohne fremde Hilfe in Therapieeinrichtungen aufgenommenen Drogenabhängigen. Angesichts von derzeit 649 Therapieplätzen Freier Träger in Berlin und zahlreichen Berliner Abhängigen, die in Therapieeinrichtungen im übrigen Bundesgebiet untergebracht werden, kann von etwa 850 Drogenabhängigen ausgegangen werden, die derzeit die therapeutischen Angebote nutzen. Die Erfolgsquoten der Therapieeinrichtungen sind in den letzten Jahren von durchschnittlich ca. 30% auf durchschnittlich 40% gestiegen. Angesichts dieser Zahlen sieht sich der Senat ermutigt, die bisherige Politik der Unterstützung Freier Träger und Selbsthilfegruppen, wie sie im jüngsten Drogenbericht - Drucksache 9/1282 des Abgeordnetenhauses von Berlin - festgeschrieben ist, fortzusetzen.

Senator Edmund Wronski
für den Senator für Justiz und
Bundesangelegenheiten

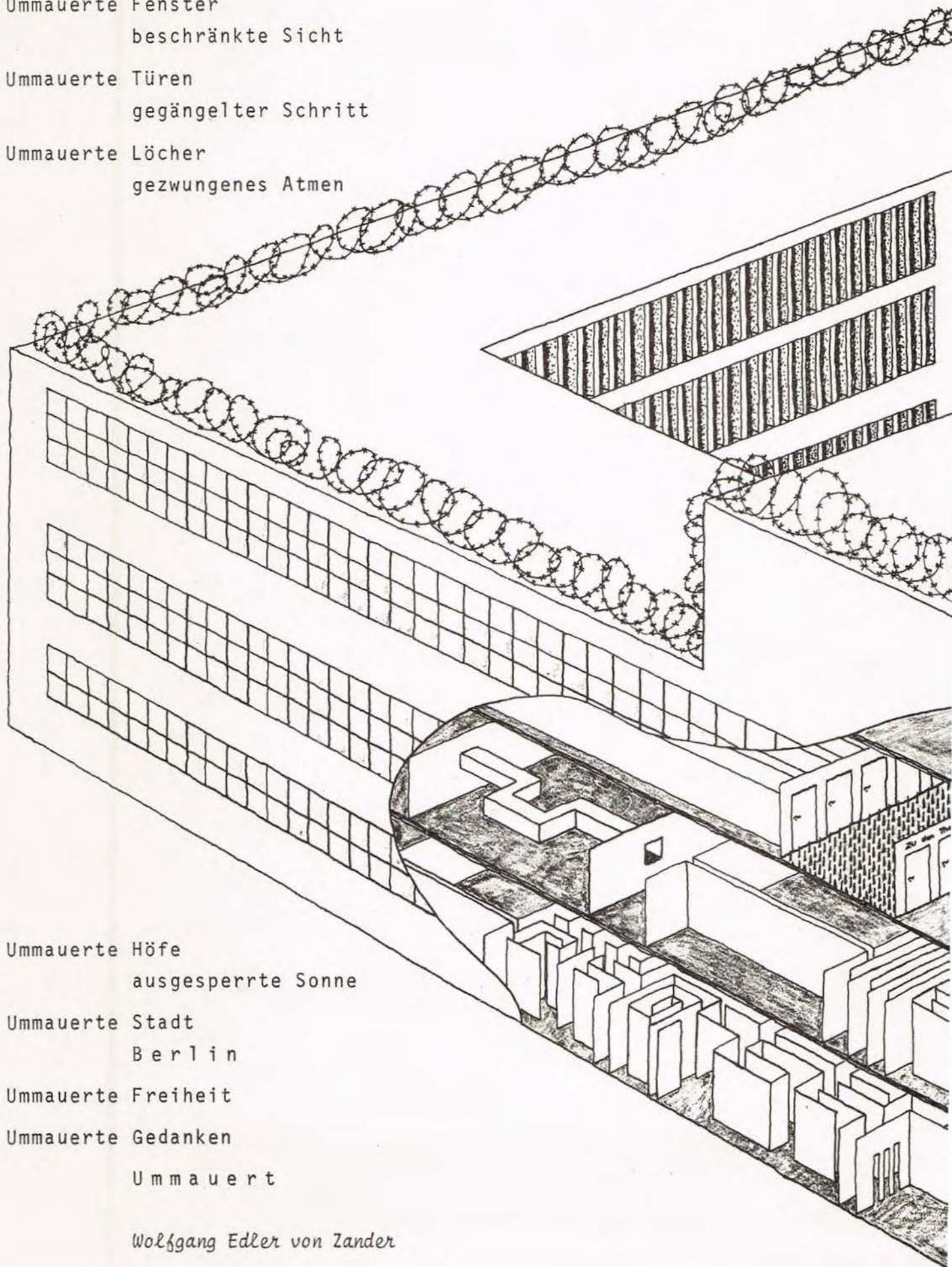


Ummauert

Ummauerte Fenster
beschränkte Sicht

Ummauerte Türen
gegängelter Schritt

Ummauerte Löcher
gezwungenes Atmen



Ummauerte Höfe
ausgesperrte Sonne

Ummauerte Stadt
Berlin

Ummauerte Freiheit

Ummauerte Gedanken

U m m a u e r t

Wolfgang Edler von Zander